

N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Teil der 14. Sitzung
des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes
am 13. Juni 2024
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

**Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes 2023 durch Frau Innenministerin
Behrens und Herrn Verfassungsschutzpräsidenten Pejril**

<i>Vorstellung des Berichtes</i>	3
<i>Aussprache</i>	20

Anwesend:

Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes:

1. Abg. Gerd Hujahn (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD)
3. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
4. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
5. Abg. Christoph Plett (CDU)
6. Abg. Alexander Wille (CDU)
7. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
8. Abg. Michael Lühmann (GRÜNE)
9. Abg. Klaus Wichmann (AfD)

Mitglied des Ausschusses für Inneres und Sport:

1. Abg. Stephan Bothe (AfD)

Von der Landesregierung:

Ministerin Behrens (MI).

Von der Landtagsverwaltung:

Ministerialrat Wieseahn.

Niederschrift:

Oberregierungsrätin March-Schubert, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.18 Uhr bis 12.09 Uhr.

Tagesordnung:

Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes 2023 durch Frau Innenministerin Behrens und Herrn Verfassungsschutzpräsidenten Pejril

Vorstellung des Berichtes

Ministerin Behrens und Verfassungsschutzpräsident Pejril führen den Ausschuss in den Verfassungsschutzbericht 2023¹ ein. Ihr Vortrag wird von Präsentationsgrafiken² begleitet. Im Einzelnen verläuft die Berichtsvorstellung wie folgt:

Ministerin **Behrens** (MI): Ich freue mich, dass wir die Chance und Gelegenheit haben, Ihnen den aktuellen Verfassungsschutzbericht, der das letzte Jahr Revue passieren lässt, vorzustellen. Ich möchte mit ein paar einleitenden und einordnenden Worten beginnen und gebe dann weiter an Herrn Pejril.

Erneut war der niedersächsische Verfassungsschutz im vergangenen Jahr stark gefordert - und zwar in allen Arbeitsbereichen. Wenn wir auf dieses Jahr blicken, wird das auch so bleiben. Die gegenwärtigen Herausforderungen lassen keinen anderen Schluss zu. Dazu tragen vor allen Dingen die starken Radikalisierungstendenzen in unserer Gesellschaft maßgeblich bei.

Aktuell feiern wir den 75. Jahrestag unseres Grundgesetzes. Zeitgleich müssen wir aber feststellen, dass unsere Demokratie, unsere Freiheit und auch unsere Art zu leben von unterschiedlichen Seiten bedroht und angegriffen werden. Die Arbeit des Verfassungsschutzes ist deshalb - vor allem auch als Frühwarnsystem der Demokratie - wichtiger denn je.

Die Herausforderungen für die Sicherheitsbehörden sind 2023 weiter gestiegen. Insgesamt gibt es derzeit multiple Krisensituationen, die sich auf uns hier in Deutschland und damit auch in Niedersachsen auswirken.

Die bereits angespannte geopolitische Lage hat sich nochmals verschärft. Das spüren wir in Europa. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine fordert weiterhin alle demokratischen Länder heraus. Klar ist, dass wir auf subtile Weise das Ziel von Angriffen sind. Russland setzt in Richtung der westlichen Demokratien auf eine hybride Kriegsführung.

Insgesamt haben Spionageaktivitäten jeglicher Art, Cyberangriffe, Desinformation und andere unzulässige ausländische Einflussnahmen zugenommen.

Gerade Desinformationen, also die gezielte Verbreitung von falschen oder irreführenden Informationen als Teil der hybriden Kriegsführung, stellen aktuell eine Bedrohung für die innere Sicherheit, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die freiheitliche demokratische Grundordnung in Deutschland dar.

¹ Der Bericht ist online abrufbar unter https://www.mi.niedersachsen.de/download/208186/Verfassungsschutzbericht_2023.pdf

² Die Präsentation ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Auch der Terrorangriff der islamistischen Hamas am 7. Oktober 2023 auf Israel wirkt sich auf unser Leben in Deutschland aus. Manipulative Berichterstattung und gezielte Falschmeldungen über arabisch- oder türkischsprachige Medien oder soziale Netzwerke befeuern die Emotionalisierung und Mobilisierung muslimischer Gruppen oder israelkritischer bzw. israelfeindlicher Szenen. Falsche oder nicht validierte Berichte sowie schreckliche Bilder und Nachrichten wurden verbreitet. Es gab eine alleinige Schuldzuweisung an Israel. Auch fand keinerlei Verurteilung des Hamas-Terrorangriffs statt. Im Gegenteil: Teilweise ist dieser sogar glorifiziert worden.

Palästinensische Gruppen trugen und tragen den Konflikt nach Deutschland. In vielen Städten fanden regelmäßig pro- und antisraelische Demonstrationen statt. Die Anzahl antisemitischer Übergriffe und Straftaten ist deutlich gestiegen.

Es ist eine Entwicklung, die erschüttert und beschämt, gerade uns, auch vor dem Hintergrund unserer Geschichte. Deswegen bin ich der festen Überzeugung, dass wir das nicht achselzuckend zur Kenntnis nehmen und es auf keinen Fall tolerieren dürfen.

Der Antisemitismus gehört nicht nur zu den Ideologieelementen des Rechtsextremismus. Antisemitische Narrative sind auch Bestandteil islamistischer Propaganda. Insbesondere nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel sind antisemitische Äußerungen in ihrer Quantität und Qualität - vor allen Dingen in den sozialen Medien - deutlich angestiegen.

Mit dem gestern in Kraft getretenen Verbot der „Deutschsprachigen Muslimischen Gemeinschaft e. V.“ (DMG) Braunschweig haben wir ein wichtiges und deutliches Zeichen an diese extremistische Szene gesendet: In Niedersachsen dulden wir islamistische oder salafistische Propaganda und Radikalisierungsversuche nicht!

Mit dem Verbot haben wir einen bundesweiten Anlaufpunkt für salafistische Prediger und eine Quelle für die massenhafte Indoktrination - man kann auch sagen: Vergiftung - junger Menschen über digitale Medien geschlossen. Die DMG Braunschweig warb insbesondere um junge Menschen, um sie von ihrer eigenen salafistischen Ideologie zu überzeugen. Ihre Instrumente waren vielfältige Online-Angebote, ein weitreichendes Repertoire an bekannten Predigern und so genannte Dawa-Aktionen, also Missionierungen. Dabei versuchte die DMG Braunschweig stetig, diese Instrumente weiter auszubauen.

Herr Pejril wird gleich in seinen Ausführungen noch etwas näher auf die Bedeutung der DMG Braunschweig eingehen. Nur so viel: Die gestrigen Maßnahmen der Sicherheitsbehörden sind sicherlich ein Beleg dafür, dass wir alles tun, was geboten und rechtlich möglich ist, um unsere Demokratie zu schützen. Darauf können sich die Bürgerinnen und Bürger verlassen. Denn wir möchten, dass sie in einem sicheren Land leben, und das ist unsere Aufgabe.

Extremistischen Aktivitäten jeglicher Ausrichtung treten wir mit allen rechtsstaatlichen Mitteln konsequent entgegen. Damit setzen wir ein deutlich sichtbares Zeichen für die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie. - Unsere Demokratie ist nämlich wehrhaft, meine Damen und Herren.

Vorweg ein paar zentrale Punkte aus dem aktuellen Bericht:

Rechtsextremismus

Eine grundlegende und die größte Bedrohung für unsere Demokratie stellt nach wie vor der Rechtsextremismus dar. Im vergangenen Jahr stieg das Personenpotenzial in Niedersachsen moderat.

Im traditionellen Rechtsextremismus setzen sich die seit Jahren beschriebenen Trends fort: Die neonazistisch geprägten Parteien „Die Heimat“ - vormals NPD - und „Die Rechte“ erfahren weiter eine Marginalisierung. Bei den „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ ist das Personenpotential in Niedersachsen in 2023 von 900 im Vorjahr auf 1 080 Personen gestiegen.

Welche Gefahr von Reichsbürgern ausgehen kann, wird durch die Anklageerhebung des Generalbundesanwaltes gegen 69 Mitglieder und Unterstützer einer mutmaßlich terroristischen Reichsbürgervereinigung - Gruppe um Heinrich XIII. Prinz Reuß - sehr deutlich. Unter den in Untersuchungshaft befindlichen Personen sind vier aus Niedersachsen. Ihr mutmaßliches Ziel: die verfassungsmäßige Ordnung durch einen Umsturz gewaltsam zu beseitigen.

Die bislang vorliegenden Erkenntnisse zum Fall bestätigen die Analyse des niedersächsischen Verfassungsschutzes, wonach sich eine neue, teils gewaltorientierte Mischszenario herausbildet. Von den Beschuldigten sind Reichsbürgerideologien, rechtsextremistische Narrative und Verschwörungserzählungen aus dem Bereich der Delegitimierung des Staates geäußert worden.

Dies zeigt, dass die Grenzen zwischen den Phänomenbereichen „Rechtsextremismus“ und „Reichsbürger und Selbstverwalter“ zunehmend verschwimmen. Verschwörungstheorien haben hierbei sozusagen eine Scharnierfunktion und bilden das gemeinsame Fundament für die ideologisch unterschiedlichen Teilgruppen.

Die größte Gefahr für unsere Demokratie ist der Rechtsextremismus. Insbesondere von der Vermischung mit der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ geht Gefahr aus. Auch deswegen muss der Verharmlosung von rechtsextremen Äußerungen entgegengetreten werden. Wir dürfen uns daran nicht gewöhnen und müssen einer vermeintlichen gesellschaftlichen Akzeptanz mit allen Mitteln unseres Rechtsstaates entgegenwirken. Hierfür ist die Arbeit des Verfassungsschutzes notwendig und meiner Meinung auch unabdingbar.

Linksextremismus

Im Bereich des Linksextremismus registrieren wir geringe Veränderungen. Die Zahl der Autonomen und sonstigen gewaltbereiten Linksextremisten sowie Anarchisten ist in etwa gleich geblieben mit 820 Personen. Im Vorjahr waren es 810.

Die linksextremistisch motivierten Übergriffe auf Rechtsextremisten bzw. diejenigen, die Linksextremisten für solche halten, bildeten auch 2023 einen Schwerpunkt der linksextremistischen Aktivitäten.

Um an das demokratische Spektrum anschlussfähig zu sein, greifen Linksextremisten immer häufiger Themen wie den Klimaschutz auf. Eine zunehmende Entgrenzung des Linksextremismus in die Mitte der Gesellschaft ist dabei nicht zu übersehen. Gleichzeitig ist eine Erosion der Abgrenzung des demokratischen Spektrums gegenüber Linksextremisten zu beobachten.

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass die Anwendung von Gewalt im Linksextremismus häufig als Mittel zur Umsetzung der eigenen Ziele gesehen wird. Deutlich wird dies beim Thema „Antigentrifizierung“ - das auch für die niedersächsische autonome Szene zunehmend an Bedeutung gewinnt - und einem damit verbundenen Anschlag auf das Bürogebäude eines Immobilienunternehmens in der Nacht zum 9. März 2023 in Hannover.

Salafismus

Eine weiter rückläufige Tendenz sehen wir in Niedersachsen beim salafistischen Personenpotenzial. Derzeit werden 700 Personen der Szene zugerechnet.

Die Bedrohungslage durch den islamistischen Terrorismus war im Jahre 2023 in Deutschland gleichbleibend hoch. Vor allem Trigger-Ereignisse wie Koranverbrennungen in Schweden oder der Hamas-Terrorangriff hatten eine massive mobilisierende Wirkung auf die dschihadistische Szene.

Die Gefahr von Terroranschlägen ist insbesondere durch den IS-Ableger „Islamischer Staat in der Provinz Khorasan“ (ISPK) weiterhin hoch.

Extremismus mit Auslandsbezug

Beim Extremismus mit Auslandsbezug stellen wir fest, dass das Anhänger-/Mitgliederpotenzial der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) mit 1 600 Personen in Niedersachsen seit Jahren gleich ist. Deutschlandweit ist die PKK weiterhin die mitgliederstärkste nichtislamistische extremistische Ausländerorganisation.

Das Personenpotenzial der rechtsextremistischen türkischen „Ülkücü-Bewegung“ ist in Niedersachsen mit 700 Personen gleich geblieben.

Spionageabwehr

Hauptakteure der klassischen Spionageaktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland sind nach wie vor die Russische Föderation, die Volksrepublik China, der Iran, aber in Teilen auch die Türkei.

Lassen Sie mich zwei in diesem Bereich besonders aktive Länder herausgreifen:

Russland ist zunehmend bestrebt, Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung und den politischen Diskurs in Deutschland auszuüben. Die öffentliche Meinung soll durch Propaganda- und Desinformationskampagnen im Sinne Russlands beeinflusst und die eigene Machtposition gestärkt werden. Nicht Kreml-genehme Berichterstattung wird in Russland unter Strafe gestellt.

Dabei ist zunehmend festzustellen, dass staatliche Desinformationskampagnen mit Hilfe künstlicher Intelligenz (KI) umgesetzt werden, indem gezielt gefälschte Nachrichten, Videos oder Bilder verbreitet werden. Ziel dieser Desinformationskampagnen im Rahmen von Putins hybrider Kriegsführung ist die Destabilisierung unserer Demokratie.

China ist der zweite „Aktivposten“ im Bereich Spionage. Hier strebt man eine aktive Umgestaltung der internationalen Ordnung an und propagiert offen das Ziel, im Jahr 2049 - dem 100. Gründungsjahr der Volksrepublik - wirtschaftlich wie militärisch global führend zu sein. Um

dieses Ziel zu erreichen, besteht offenbar ein allumfassender Informationsbedarf, den China offensiv auch mit geheimdienstlichen Mitteln deckt.

Soweit eine erste Einordnung der relevanten Themen für den Jahresbericht 2023 für Niedersachsen.

Der Präsident des Verfassungsschutzes, Herr Pejril, wird jetzt etwas detaillierter auf die Betrachtungen und Bewertungen eingehen.

VerfSchPräs **Pejril** (MI): Ich gebe Ihnen jetzt ergänzend zu den Ausführungen der Ministerin einen Überblick über die wesentlichen Erkenntnisse zu den Extremismusphänomenen und zu den Handlungsfeldern des niedersächsischen Verfassungsschutzes. Den Schwerpunkt lege ich dabei, wie auch im vergangenen Jahr - auch aus zeitlichen Gründen -, auf die die Sicherheitslage im Wesentlichen bestimmenden Extremismusphänomene, ohne dass ich damit die anderen Arbeitsbereiche meines Hauses in irgendeiner Form nicht gewürdigt wissen will.

Weitere Informationen zu den übrigen Aufgaben der Behörde können Sie dem Ihnen vorliegenden ausgedruckten Bericht für das Jahr 2023 entnehmen. Er ist ab heute auch online abrufbar. Ich erlaube mir wie jedes Jahr traditionell den Hinweis: Die Zahlen des Bundes, auf die wir Bezug nehmen, stammen noch aus 2022, weil Bundesinnenministerin Faeser erst nächste Woche ihren Bericht vorstellen wird.

Meinen Vorbemerkungen werden Sie entnommen haben, dass mit der Erstellung des Jahresberichts immer ein gewisser Aufwand für mein Haus verbunden ist. Aufwand und Zeitdruck - damit wir noch vor der Sommerpause „auf den Markt“ kommen können.

Deswegen gilt - zuallererst - mein Dank den Kolleginnen und Kollegen des Hauses in den verschiedensten Arbeitsbereichen, die mit Hochdruck an diesem „Buch“ für 2023 mitgearbeitet haben. Denn genau diesen Umfang hat der Jahresbericht 2023.

Der Umfang des Jahresberichts ist auch eine gute Überleitung, denn das zeigt, mit welchen Herausforderungen in der Komplexität, aber auch in der Quantität sich der Verfassungsschutz Niedersachsen auseinandersetzen hat.

Die Ministerin hat es bereits angesprochen: Die polizeilichen Maßnahmen gestern im Rahmen des Vereinsverbots gegen die „Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG) in Braunschweig machen deutlich, dass der Islamismus weiterhin in unserem Fokus steht. Er hat immer im Fokus gestanden, aber er muss es auch weiterhin, unabhängig von dem Vereinsverbot. Dazu werde ich gleich noch näher ausführen.

Rechtsextremismus

Zunächst werde ich auf den Schwerpunkt eingehen, den wir unsererseits feststellen müssen: die Erkenntnisse zum Rechtsextremismus. Denn der Rechtsextremismus stellt nach wie vor die größte Gefahr für unsere Demokratie dar.

Rechtsextremismus hat nicht nur eine besondere historische Relevanz, sondern inzwischen auch eine ganz erhebliche gesellschaftliche Dimension. Während Angriffe auf die Sicherheit der Menschen - wie durch islamistischen Terrorismus oder auch linke Militanz - die Wehrhaftigkeit unseres Rechtsstaats herausfordern, ist die Problematik beim Rechtsextremismus eine andere -

denn er ist in der Lage, die Demokratie zu unterwandern. Insoweit erweisen sich die Gefahren des Rechtsextremismus als subtiler, umfassender und für uns noch herausfordernder.

Die Entwicklungen des Rechtsextremismus in Niedersachsen sind auch 2023 unter dem Eindruck des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und der damit verbundenen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Folgen zu betrachten. Steigende Inflation, Fragen der Energiesicherheit und deren Bezahlbarkeit, die Herausforderungen bei der Versorgung und Unterbringung von vertriebenen und geflüchteten Menschen waren Themen, die die politischen Debatten wesentlich beeinflusst haben.

Profitiert haben hiervon besonders neurechte Kampagnen, Strömungen und Organisationen, insbesondere auch die „Alternative für Deutschland“, die AfD.

Im traditionellen Rechtsextremismus wirkten die Krisen und ihre Auswirkungen gewissermaßen als Katalysator in Bezug auf die bereits zuvor beschriebenen Trends: Marginalisierung der neonazistisch geprägten Parteien „Die Rechte“ und „Die Heimat“ (vormals NPD), wachsende Heterogenität der neonazistischen Szene und Stagnation der Konzertaktivitäten auf einem sehr niedrigem Niveau.

Die Umbenennung der NPD im Juni 2023 in „Die Heimat“ und der damit verbundene Strategiewechsel hin zu einer Sammlungsbewegung sind eine Reaktion auf diese Entwicklung, haben sich allerdings nach unserer Bewertung als nicht wirksam erwiesen, den Bedeutungsverlust aufzuhalten oder gar umzukehren.

- AfD -

Die AfD ist seit 2023 bei den Verfassungsschutzbehörden in Sachsen und Sachsen-Anhalt und zuvor auch schon in Thüringen als „gesichert rechtsextremistische Bestrebung“ eingestuft. Beim Bundesamt für Verfassungsschutz ist die AfD als sogenannter Verdachtsfall seit 2021 eingestuft. In Niedersachsen haben wir die Einstufung als Verdachtsobjekt am 7. Mai 2024 noch einmal um zwei Jahre verlängert.

Innerhalb der AfD konnten die extremistischen Kräfte ihre Machtstellung weiter ausbauen. Das dokumentieren unter anderem der Bundesparteitag in Riesa im Juni 2022 und die Europawahlversammlung in Magdeburg im Juli/August 2023 sehr deutlich.

Die radikalen Positionen und die Akteure der formal aufgelösten parteiinternen Sammlungsbewegung „Der Flügel“ sind in das sogenannte völkisch-nationalistische Lager aufgegangen. Zugleich fehlt die Distanzierung gegenüber der extremistischen „Neuen Rechten“, dem „Institut für Staatspolitik“, dem „Compact-Magazin“, dem Verein „Ein Prozent e.V.“ oder auch der „Identitären Bewegung“.

In diesem Kontext ist zum Beispiel das medial breit aufgegriffene sogenannte Geheimgespräch von Potsdam zu betrachten, unter anderem auch mit AfD-Mitgliedern und vermeintlichen Geldgebern zu einem Vortrag des Vordenkers der „Identitären Bewegung“ Martin Sellner in Potsdam im November 2023.

Auch bei der AfD Niedersachsen und ihren Untergliederungen kann eine Distanzierung von radikalen oder gar extremistischen Positionen und Akteuren innerhalb der Partei oder in deren

Umfeld nicht festgestellt werden. Das zeigen etwa Äußerungen in den sozialen Medien, mit denen Ideologieelemente propagiert werden, die sich in Teilen nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbaren lassen.

Hier ist jedoch zu betonen: Nicht jedes AfD-Mitglied in Niedersachsen verfolgt verfassungsfeindliche Ziele. Für den Verfassungsschutz Niedersachsen bietet daher die derzeitige Einstufung als Verdachtsobjekt einen angemessenen Status, um die weitere Entwicklung der Partei fortlaufend zu bewerten.

- Demokratiefeindliche/sicherheitsgefährdende Delegitimierung des Staates -

Als eigenständige Form von Extremismus wird die „Demokratiefeindliche und/oder sicherheitsgefährdende Delegitimierung des Staates“ in Niedersachsen als Verdachtsobjekt bearbeitet. Wir haben das bereits verlängert bis Mai 2025.

Diese - zugegebenermaßen etwas sperrige - Bezeichnung wird bei uns unter der Verkürzung „Delegitimierung des Staates“ bzw. „DEL“ geführt. Hier erfassen wir - abgestimmt im Verbund der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern - Personenzusammenschlüsse und Einzelpersonen, die eine fundamentale Ablehnung des demokratischen Systems der Bundesrepublik Deutschland kennzeichnen.

Im Unterschied zu den Beobachtungsfeldern „Reichsbürger und Selbstverwalter“ und „Rechtsextremismus“ fehlt den Delegitimierern jedoch das Ziel eines alternativen Staatsmodells, der Gedanke an eine Volksgemeinschaft oder an einen ethnisch homogenen Nationalstaat.

Die Zahl der Rechtsextremisten in Niedersachsen ist - nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften - von 1 610 auf 1 690 Personen moderat gestiegen. Dies ist vor allem dem Anstieg des rechtsextremistischen Personenpotenzials innerhalb des Verdachtsobjektes „Alternative für Deutschland“ einschließlich der „Jungen Alternative“ um 85 auf 600 Personen geschuldet. Die Anzahl der Mitglieder des „Flügels“ der AfD und der JA lag 2022 bei insgesamt 515.

Der Partei „Die Heimat“ gehören nach kontinuierlichen Verlusten nur noch 180 Mitglieder an, 20 weniger als letztes Jahr. Die im Juni 2023 beschlossenen weitreichenden Reformen hin zu einer „Sammlungsbewegung im Geiste der Parteigründer“ haben den Abwärtstrend nicht zu stoppen vermocht. Einzig öffentlich wahrnehmbar ist aktuell der im Parteibesitz befindliche „Heimathof“ in Eschede im Landkreis Celle. Er dient als Ankerpunkt insbesondere der „Jungen Nationalisten“ für ihre politische Arbeit.

Die Partei „Die Rechte“ hat mit nunmehr 20 Mitgliedern im Vergleich zum vergangenen Jahr zehn Mitglieder eingebüßt.

Die Zahl der Neonazis stagniert bei 220 Personen, ebenso wie die rechtsextremistische Subkultur mit 590 Personen. - Sie merken, die Zahlen haben sich hier nicht wesentlich verändert.

Aufgrund der personellen und strukturellen Probleme suchen die rechtsextremistischen Parteien in Niedersachsen die Kooperation mit Angehörigen der neonazistischen Szene. Jedoch hat auch die neonazistische Szene, die noch vor einigen Jahren mit Kameradschaften in fast allen Regionen Niedersachsens präsent war, Anhängerpotenzial verloren und ist im Zuge dessen im-

mer heterogener geworden. Die verbliebenen Szeneangehörigen müssen über größere räumliche Distanzen ihre Kontakte pflegen, um die Szeneaktivitäten überhaupt nur aufrechterhalten zu können.

Die Übergänge des neonazistischen Spektrums zum subkulturell geprägten Rechtsextremismus sind teilweise fließend. Eigenständige Strukturen und Aktionen der neonazistischen Szene in Niedersachsen waren im Jahr 2023 kaum zu verzeichnen.

Als Reaktion auf die von der Bundesinnenministerin im September 2023 ausgesprochenen Verbote der „Hammerskins Deutschland“ und der „Artgemeinschaft“ wurde die Selbstaflösung zahlreicher Gruppierungen mit Niedersachsen-Bezug bekanntgegeben, angeblich um staatlichen Exekutivmaßnahmen zuvorzukommen. Betroffen waren unter anderem neonazistisch geprägte Gruppierungen wie „Arische Bruderschaft“, „Brigade 12“ und „Kameradschaft Northeim“ des bereits seit Jahren in Thüringen wohnhaften Neonazis Thorsten Heise. Wegen ihrer Gewaltbereitschaft bildet die Szene weiterhin einen Schwerpunkt der Verfassungsschutzarbeit.

- Reichsbürger und Selbstverwalter -

Das Personenpotenzial der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ ist in Niedersachsen nach einer Stagnation im Vorjahr um etwa 180 auf aktuell 1 080 Personen gestiegen. Dagegen ist die Anzahl derjenigen, die zugleich eindeutig der rechtsextremistischen Szene zugerechnet werden, um zehn Personen auf 40 Personen zurückgegangen.

Welche Gefahr von sogenannten Reichsbürgern ausgehen kann, zeigt die Anklage der Bundesanwaltschaft vom 11. Dezember 2023 vor den Oberlandesgerichten Frankfurt am Main, München und Stuttgart gegen insgesamt 27 Personen um die mutmaßlich terroristische Reichsbürgervereinigung um Prinz Reuß, von denen sich vier Personen aus Niedersachsen in Untersuchungshaft befinden. Die Vorwürfe lauten unter anderem „Mitgliedschaft in oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung“ und „Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens“ mit dem Ziel, die Regierung unter Einsatz von Waffengewalt zu stürzen.

Sie erinnern sich: Der GBA hatte im Dezember 2022 mit bundesweiten Razzien gegen mehr als 50 Mitglieder dieser Gruppierung mit 25 Verhaftungen in elf Bundesländern sowie in Italien und Österreich das Verfahren in die offene Phase geführt. Drei Verhaftete stammten aus Niedersachsen. 2023 folgten weitere Durchsuchungsmaßnahmen und die Verhaftung einer weiteren Person aus Niedersachsen. Das Verfahren hat sich auf tagesaktuell rund 70 Personen ausgeweitet. Da das Verfahren noch läuft, kann ich dazu keine weiteren Auskünfte geben.

Die bislang vorliegenden Erkenntnisse zu dem Fall bestätigen allerdings die Analyse des Verfassungsschutzes, wonach sich eine neue, teils gewaltbereite Mischszenen herausbildet. Von den Beschuldigten sind klar Reichsbürgerideologien, rechtsextremistische Narrative und Verschwörungserzählungen aus dem Bereich der Delegitimierung des Staates geäußert worden. Das zeigt, dass die Grenzen zwischen den Phänomenbereichen zunehmend verschwimmen. Verschwörungstheorien haben hierbei eine Scharnierfunktion und bilden das gemeinsame Fundament für die ideologisch unterschiedlichen Teilgruppen.

An dem vorliegenden Fall zeigt sich auch sehr deutlich, dass von dieser Mischszenen eine reale Gefahr ausgeht. Das lässt sich nicht zuletzt auch aus der Zusammensetzung dieser Gruppe - insbesondere mit aktiven oder ehemaligen Angehörigen der Bundeswehr oder auch der Polizei bzw. auch, ich sage mal, politischen Zugängen - klar erkennen.

Die bereits in den Vorjahren beschriebene strukturelle Veränderung des Rechtsextremismus birgt neue Herausforderungen für den Verfassungsschutz. Der Strukturwandel ist wesentlich auf veränderte Kommunikationsformen und damit einhergehende veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen zurückzuführen. Die Wirkmacht rassistischer, antisemitischer und fremdenfeindlicher Positionen bleibt davon unberührt. Sie kommt in anderen, zum Teil fluiden und temporären Organisations- und Aktionsformen zum Ausdruck und wird damit ein Stück weit unberechenbarer.

Mindestens von ebenso großer Bedeutung sind Radikalisierungsprozesse, die sich unter dem Einfluss des Internets vollziehen. Sie können mit den Begriffen „Enthemmung“ - ausufernder Hass - und „Entgrenzung“ - Aufweichung der Grenzmarkierung zwischen nichtextremistischem und extremistischem Protest - beschrieben werden.

Die Sicherheitsbehörden stehen hier - das muss man ganz deutlich sagen - vor der Herausforderung, ihr Prognose-Instrumentarium und ihre Aufklärungsmethodik dieser Entwicklung permanent anzupassen.

Auf der anderen Seite wird der demokratische Rechtsstaat von extremistischen neurechten Strömungen herausgefordert, die darauf ausgerichtet sind, seine normativen Grundlagen zu unterminieren, ohne auf das Mittel der physischen Gewalt zurückzugreifen.

Das aktuelle Kommunikations- und Informationsverhalten ist ein entscheidender Faktor, um anschlussfähige Feindbilder aufzubauen, in die Gesellschaft hineinzuwirken und den vorpolitischen Raum zu besetzen.

Linksextremismus

Die Zahl der Linksextremisten insgesamt ist von gut 1 200 auf rund 1 250 Personen angestiegen, im Bereich der Autonomen und sonstigen gewaltbereiten Linksextremisten sowie Anarchisten von 810 auf 820. Es handelt sich also um moderate Steigerungen.

Im Hauptaktionsfeld, dem „Antifaschismus“, konzentrieren sich die Autonomen in Niedersachsen auf Sachbeschädigungen und Übergriffe vor allem gegenüber Rechtsextremisten oder Personen, die sie dafür halten, und deren Eigentum.

Die direkte Auseinandersetzung mit der AfD stand 2023 nicht mehr so sehr im Vordergrund. Zwar gab es beim AfD-Landesparteitag in Celle Blockadeversuche und im Oktober eine großflächige Beschädigung des AfD-Wahlkreisbüros in Walsrode, körperliche Übergriffe blieben aber aus. Grundsätzlich ist die Hemmschwelle zur Gewaltanwendung gegenüber Menschen jedoch weiterhin niedrig, wie der Überfall im August auf einen Rechtsextremisten in Braunschweig gezeigt hat.

Linksextremisten versuchten auch 2023 an die nichtextremistische Klimaschutzbewegung anschlussfähig zu werden, um sie für ihre Interessen zu instrumentalisieren und langfristig zu radikalieren. So ist die postautonome „Interventionistische Linke“ (IL) bereits seit Längerem ein Faktor in der linksextremistisch beeinflussten Kampagne „Ende Gelände“.

Mit ihrem Engagement für den Klimaschutz versuchen Linksextremisten, demokratische Diskurse zu verschieben und diese um ihre eigenen ideologischen Positionen zu ergänzen. Linksextremisten geht es darum, gesellschaftlichen Protest zu radikalieren und den Staat und seine Institutionen zu delegitimieren.

Das Thema „Antigentrifizierung“ - Stichwort: Wohnraumproblematik - gewinnt auch für die niedersächsische autonome Szene zunehmend an Bedeutung. Das dokumentiert unter anderem - die Ministerin hat es angesprochen - der Anschlag auf das Bürogebäude eines Immobilienunternehmens in der Nacht zum 9. März 2023 in Hannover.

Bleibt die Lage auf dem Wohnungsmarkt weiter so angespannt wie in den letzten Jahren, so muss auch künftig mit Hausbesetzungen und Übergriffen von Linksextremisten auf Immobilienunternehmen und gegebenenfalls auch ihre Mitarbeitenden gerechnet werden.

Wir werden die weiteren Entwicklungen im Linksextremismus genauestens im Blick behalten müssen, denn insbesondere die Themen Antifaschismus, Antigentrifizierung, Klimaschutz und Antimilitarismus bieten weiterhin erhebliches Konflikt- und Gewaltpotenzial aus Sicht der Szene und dienen als Plattform für den Kampf gegen den demokratischen Rechtsstaat und den aus ihrer Sicht zu bekämpfenden Kapitalismus.

Islamismus

Kommen wir zum Thema Islamismus, das nicht erst aktuell und auch nicht erst gestern eine besondere Aufmerksamkeit erfahren hat. Der Rückgang des Personenpotenzials in Niedersachsen von gut 1 550 auf rund 1 400 Islamisten ist mitnichten als Entwarnung zu verstehen oder zu werten.

Nach dem Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober 2023 war im gesamten islamistischen Spektrum eine breite Solidarisierung mit der Hamas wahrzunehmen. Die Verbreitung antisemitischer Narrative hat in Quantität und Qualität vor allem in den sozialen Medien sehr deutlich zugenommen. Die Nutzung der sozialen Medien durch islamistische Akteure hat sich deutlich professionalisiert und weiter verstärkt. Inhalte und Formate haben sich dabei an das Konsumverhalten junger Menschen angepasst. Es etablieren sich „islamistische Influencer“, die islamistische Ansichten als Jugendkultur in Deutschland prägen. Es zeichnet sich dabei ebenso ein Generationswechsel hin zu einer Verjüngung der Szene ab. Man kommt mit vermeintlich alltäglichen Themen daher, verpackt diese in professionell aufbereitete Videobeiträge und verbreitet diese in den sozialen Netzwerken.

- Salafismus -

Die rückläufige Tendenz beim salafistischen Personenpotenzial - auch das muss man in diesem Kontext sehen - hat sich im Jahr 2023 fortgesetzt. Derzeit werden 700 Personen der Szene zugeordnet. Erstmals stellen Salafisten nicht mehr die Mehrheit der islamistischen Szene in Niedersachsen dar. Das Bedrohungspotenzial geht aber auch hier von der digitalen Indoktrinations- und Mobilisierungsfähigkeit aus.

- Islamistischer Terrorismus -

Die Bedrohungslage durch den islamistischen Terrorismus war im Jahr 2023 in Deutschland weiterhin hoch. Vor allem Ereignisse wie Koranverbrennungen in Schweden oder der Terrorangriff der Hamas hatten eine massive mobilisierende Wirkung auf die gesamte dschihadistische Szene.

Die Gefahr von Terroranschlägen ist insbesondere durch den IS-Ableger „Islamischer Staat in der Provinz Khorasan“ (ISPK) weiterhin hoch. Der ISPK konzentriert sich zwar primär darauf, die Taliban in Afghanistan zu bekämpfen, um dort die Vormacht zu erringen. Er verfolgt im Wettstreit um die Vormachtstellung unter den dschihadistischen Terrororganisationen aber auch eine internationale Agenda. Dies zeigen die Verhaftungen von mehreren dem ISPK zuzuordnenden Personen am 6. Juli 2023.

In Zusammenhang mit der derzeitigen Lage in Afghanistan ist nicht auszuschließen, dass der ISPK zum Beispiel Flüchtlingsabkommen für sich nutzt, um Anhänger nach Europa schleusen und Terrorzellen zu bilden. Als Anschlagziele kommen insbesondere symbolträchtige internationale Veranstaltungen mit hohem Medieninteresse in Frage, wie zum Beispiel die geplante Europameisterschaft 2024 in Deutschland. Das zeigen entsprechende Propaganda-Veröffentlichungen des ISPK.

Ich sage an dieser Stelle deutlich: Das ist sehr intensiv wahrnehmbar. Die Sicherheitsbehörden sind hier aber höchst sensibel und vorbereitet. Konkrete Anschlagplanungen sind bislang nicht bekannt.

- DMG -

Kommen wir zur „Deutschsprachigen Muslimischen Gemeinschaft e. V.“ in Braunschweig – zur DMG.

Die DMG Braunschweig war - bis gestern - ein etablierter überregionaler Anlaufpunkt für salafistische Prediger und Besucher. Über ihre vielfältigen Online-Angebote und ein weitreichendes Repertoire an Predigern, auch durch die Bemühungen, Dawa-Aktionen zu initiieren, hatte die DMG Braunschweig ihre ideologische Strahlkraft und Relevanz innerhalb der Szene und darüber hinaus zum Schwerpunkt salafistischer Aktivitäten ausbauen und festigen können.

Wir hatten auch letztes Jahr in unserem Jahresbericht auf die feststellbaren Aktivitäten hingewiesen, die bundesweite Wahrnehmung erfahren haben.

Die DMG Braunschweig hat - auch in Phasen öffentlicher Kritik - an salafistischen Predigern festgehalten und sie im Gegensatz zu den meisten anderen salafistischen Moscheen regelmäßig zu Vortragsveranstaltungen eingeladen. Dadurch konnte sie sich ein Renommee als bundesweit anerkannte Moschee aufbauen, die sich an der vermeintlich richtigen salafistischen Lehre orientiert. Jüngere Prediger konnten die DMG Braunschweig als Bühne nutzen, um sich szeneeintern zu etablieren.

Ein weiterer entscheidender Faktor für die Zugkraft der DMG Braunschweig war ihr massives und diversifiziertes Onlineangebot. Die wöchentlichen Vorträge wurden per Livestream übertragen und später auf dem eigenen YouTube-Kanal in voller Länge oder in kurzen Videoclips eingestellt. Damit baute die DMG Braunschweig ihre Reichweite deutlich aus und war auch für ein überregionales Publikum relevant. Zudem passte sie sich dem aktuellen Trend sozialer Medien an und stellte Kurzvideos über ihre Kanäle auf Instagram, Telegram, TikTok oder YouTube ein, in denen Prediger Antworten auf Zuschauerfragen geben.

Diese Accounts zeigten, welche enorme Strahlkraft die DMG über ihre Online-Aktivitäten entfalten konnte. Viele der eingestellten Videos wurden mehrere Tausend Mal aufgerufen, und die Anzahl an Followern wuchs stetig. Ende 2023 folgten der DMG Braunschweig auf TikTok 33 700 Personen, während die Zahl der Abonnenten auf YouTube im Laufe des Jahres 2023 von etwa 61 900 auf 76 800 gestiegen war.

Die DMG Braunschweig hat omnipräsent für die eigene salafistische Ideologie geworben und jungen Menschen salafistisches Gedankengut zur Verfügung gestellt, ausgerichtet an deren Lebensrealität und Kommunikationsverhalten. Das gestern exekutiv vollzogene Verbotsverfahren trifft insoweit einen salafistischen Hotspot und macht deutlich, dass Extremismus, verfassungsfeindliche und gegen die Integration gerichtete Agitationen in unserer freiheitlich-demokratischen, pluralistischen Gesellschaft keinen Platz haben.

Extremismus mit Auslandsbezug

Kommen wir zum auslandsbezogenen Extremismus. Die Stichworte sind hier im Wesentlichen PKK und Ülkücü (Graue Wölfe).

In diesem Extremismusbereich zeigt sich wiederkehrend, dass politische und gesellschaftliche Konflikte auch fernab Deutschlands in einer globalisierten und digitalisierten Welt auch hier bei uns zum Teil innerhalb weniger Stunden ihre Umsetzung durch extremistische Aktivitäten oder sogenannte Resonanzaktionen erfahren können.

Das Anhängerpotenzial der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) ist mit 1 600 Personen in Niedersachsen seit Jahren in etwa gleich. Deutschlandweit ist die PKK weiterhin die mitgliederstärkste nichtislamistische extremistische Ausländerorganisation.

Als Reaktion auf einen Selbstmordanschlag vor dem türkischen Innenministerium in der türkischen Hauptstadt Ankara am 1. Oktober 2023 begann die Türkei eine neue Militäroffensive im Norden und Nordosten Syriens. Das militärische Vorgehen der Türkei in den kurdischen Siedlungsgebieten in Syrien führte zu einem starken Aktionismus auch in Niedersachsen, zumal parallel die europaweite PKK-Kampagne „Freiheit für Öcalan, eine politische Lösung für die kurdische Frage“ startete.

Deutschlandweit ist die „Ülkücü“-Bewegung derzeit mit etwa 11 000 Mitgliedern die größte rechtsextremistische Bewegung mit Auslandsbezug. Das Personenpotenzial der „Ülkücü-Bewegung“ ist in Niedersachsen mit 700 Personen gleich geblieben.

Das Jahr 2023 war durch die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in der Türkei geprägt. Deren Vorbereitung begann mit Blick auf die im Ausland lebenden türkischen Wahlberechtigten bereits 2021. Der Wahlkampf selbst verlief in Niedersachsen bei der „Ülkücü-Bewegung“ - wie von den Verbänden vorgegeben - zurückhaltend. Nach dem Wahlsieg Erdogans kam es bei Feiern in Hannover zu Konfrontationen mit kurdischen Protestierenden. In der freien Szene im Internet war eine deutliche Pro-Erdogan-Position zu beobachten.

Spionage- und Cyberabwehr

Verlassen wir die klassischen Extremismusbereiche und widmen uns einem ganz anderen, aber ebenso aktuellen Handlungsfeld.

Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 und Putins Strategie der hybriden Kriegsführung haben nicht nur Bomben, Tod und Leid für die Menschen in der Ukraine mit sich gebracht. Angst vor Krieg, Sorgen der Menschen um eine bezahlbare Energieversorgung, steigende Preise, Wohlstandsverlust - geschürte Zukunftsängste -: All das geht mit dieser Kriegsführung in Bezug auf Deutschland einher, weil Russland nicht nur Energie als Waffe einsetzt, sondern mit Desinformationskampagnen und gezielten Cyberattacken gegen die deutsche Politik und politische Entscheidungen unser demokratisches System zu destabilisieren versucht.

Zugleich hat Russland seine Spionageaktivitäten intensiviert, im digitalen Raum wie in der realen Welt. Dabei sind nicht nur große Konzerne, sondern auch kleine und mittelständische Unternehmen potenzielle Ziele von digitaler und auch analoger Spionage aus Russland. Und gerade auch militärische Themen und Aktivitäten stehen im Fokus der russischen Akteure: Waffenproduktionsstätten und Umschlagplätze für Waffenlieferungen auch bei uns Niedersachsen sind insoweit potenzielle Angriffsziele.

Mit gezielten Cyberattacken und Desinformationskampagnen durch russische Akteure sollen gerade auch Deutschland und die übrigen NATO-Bündnispartner getroffen werden. Seit dem Angriffskrieg Putins auf die Ukraine bewegen wir uns in einem neuen sicherheitspolitischen Umfeld. Neben der Umgehung von Sanktionen, verstärkter Propaganda und Streuung neuer prorussischer Narrative, Spaltung der Gesellschaft in den westlichen Staaten, Spionage und Cyberangriffskampagnen, geht es zum Beispiel auch um Staatsterrorismus, Zersetzung, Sabotage und die Ausspähung von Oppositionellen und Einschüchterung von Kritikern. Nicht zuletzt gehören auch der Einsatz von Gewalt bis hin zu gezielten Mordanschlägen offenkundig zum Repertoire der russischen Dienste.

Spätestens mit der am 24. Februar 2022 offen zutage getretenen geopolitischen Zeitenwende hat sich die Bewertung im Bereich der Spionage- und Cyberabwehr akut verschärft. Wir haben nicht nur mit Cyberangriffen zu rechnen - sie finden statt, und zwar tagtäglich.

Die prorussische Cybercrime-Gruppierung „Killnet“ fährt seit Beginn des Krieges Kampagnen von Überlastungsangriffen - sogenannte DDoS-Angriffe - gegen diverse deutsche Webseiten aus Privatwirtschaft und Forschung. Verbunden sind diese Angriffe teilweise mit dem Aufruf, die Unterstützung für die Ukraine einzustellen.

Bei „Killnet“ handelt es sich um eine russische Hacktivistengruppierung, die sich unmittelbar nach Kriegsbeginn formiert hat und die russische Regierung unterstützt - nur ein Beispiel von vielen.

Im vergangenen Jahr hat der niedersächsische Verfassungsschutz 27 Verdachtsfälle auf Cyberespionage bearbeitet. Zunächst besteht die Herausforderung in diesen Fällen darin, staatlich gesteuerte Cyberangriffe als solche zu erkennen, diese einem Akteur zuzuordnen sowie gefährdete Stellen zu sensibilisieren. Zehn der Angriffe, deren Urheberchaft festgestellt werden konnte, gingen von Russland aus.

Zielgerichtete Cyberangriffe werden durch staatlich gesteuerte, gut organisierte und professionell ausgestattete Angreifer ausgeführt. Sie verlaufen typischerweise in mehreren Phasen und

sind sehr komplex in der Vorbereitung und Durchführung. Ziel solcher Angriffe ist es, sich möglichst lange unentdeckt in fremden IT-Systemen zu bewegen, um sensible Daten zum Zwecke der Spionage auszuleiten oder auch um Kritische Infrastrukturen zu sabotieren.

Unsere Aufgabe ist dabei im Wesentlichen, im Einzelfall Betroffene zu sensibilisieren, Systeme forensisch zu analysieren oder auch das Bundesamt für Verfassungsschutz mit einzubinden und diese Fälle zu übergeben.

Bei Cyberangriffen gilt es, die Angriffsprofile auszuwerten und mögliche weitere Angriffsziele im Vorhinein zu identifizieren. Hier sind präventive Maßnahmen aus unserer Sicht das wirksamste Mittel. Darauf fokussieren wir uns im Wirtschaftsschutz bei der Beratung niedersächsischer Unternehmen.

Daneben gibt es im Übrigen Cyberaktivitäten mit Bezug zu Desinformationskampagnen. Die vermutlich von russischen Geheimdiensten gesteuerte Hackergruppe „Ghostwriter“ zum Beispiel hat mit sogenannten „Hack and Leak“-Operationen im politischen Bereich versucht, das öffentliche Meinungsbild zu beeinflussen. Wir müssen davon ausgehen, dass Desinformationskampagnen aufgrund der politischen Situation weiter fortgeführt und eher forciert werden.

Parallel zu den Aktivitäten Russlands wissen wir aber auch um die Bestrebungen der Volksrepublik China und deren intensive geheimdienstlichen Aktivitäten. Übergeordnetes Ziel der chinesischen Dienste ist die Aufrechterhaltung des Machtapparats der Kommunistischen Partei Chinas. Gegenwärtig ist das Ziel der chinesischen Dienste im Wesentlichen der Sektor der Informationstechnologie.

Man kann in Bezug auf die klassische Spionage sagen: Wir erleben aktuell eine besorgniserregende Renaissance, die an die Zeit des Kalten Krieges erinnern lässt. Die aktuellen Fälle - zum Beispiel Carsten L. beim Bundesnachrichtendienst oder auch die Ermittlungen im Zusammenhang mit zwei Kandidaten der Europawahl - sollten Warnung genug sein, auch wenn in allen genannten Fällen aktuell natürlich die Unschuldsvermutung gilt.

Hauptakteure der klassischen Spionage in der Bundesrepublik Deutschland sind neben Russland und der Volksrepublik China aber auch der Iran und die Türkei.

Die Ausspähung der Oppositionellengemeinde in Deutschland ist ein wesentlicher Aufgabenbereich der iranischen Nachrichtendienste. Die Hinweise erstrecken sich bei uns über die Beobachtung irankritischer Demonstrationen bis hin zu konkreten Gefährdungssachverhalten gegenüber Einzelpersonen.

Der türkische In- und Auslandsnachrichtendienst MIT hat primär die Informationsbeschaffung für die türkische Regierung und deren Machterhalt zur Aufgabe. Die türkische Regierung machte die nach dem Prediger Fetullah Gülen benannte „Gülen-Bewegung“ für den Putschversuch von Teilen des türkischen Militärs im Jahr 2016 verantwortlich. Sensibilisierungsgespräche des Verfassungsschutzes mit türkischen Oppositionellen und sachverhaltsaufklärende Maßnahmen waren insoweit auf die in Niedersachsen aufhältigen Gülen-Anhänger auszurichten.

Extremismusprävention

Die Präventionsarbeit des niedersächsischen Verfassungsschutzes war 2023 mit verschiedenen Veranstaltungen und Formaten stark auf die Verhinderung von Radikalisierung im Netz ausgerichtet und wird es auch weiterhin sein und sein müssen. Aber natürlich beugen wir mit unseren Präventionsmaßnahmen auch Gefahren in der realen bzw. analogen Welt vor.

Beispielsweise geht die Wanderausstellung „Gemeinsam gegen Rechtsextremismus“ weiterhin auf Tour, und wir haben einen neuen Flyer zum Thema „Frauenfeindlichkeit und Antifeminismus im Rechtsextremismus“ veröffentlicht.

Unser Ausstiegsprogramm Aktion Neustart betreut aktuell über 40 Personen, die dem Extremismus in den verschiedensten Bereichen den Rücken kehren wollen.

Soweit meine Ausführungen. Ich übergebe wieder an die Ministerin.

Ministerin **Behrens** (MI): Ich glaube, der sehr ausführliche Bericht des Verfassungsschutzpräsidenten hat noch einmal deutlich gemacht, wie stark gefordert unser Verfassungsschutz ist. Alle Phänomenbereiche sind sehr im Blick, und der Verfassungsschutz ist keine abstrakte Gruppe, sondern dahinter stehen engagierte und kompetente Frauen und Männer, die im Verfassungsschutz arbeiten. Deswegen schließe ich mich dem Dank des Präsidenten an sein Team sehr herzlich an. Ich bin sehr froh, eine solch gute Abteilung in meinem Haus zu haben, und bedanke mich ganz herzlich für die gute Arbeit.

Ich will zum Abschluss auf ein paar Themen eingehen, um auch ein bisschen in die Zukunft zu schauen. Ich glaube, dass die heutigen Ausführungen sehr deutlich gemacht haben, dass wir es uns in keinem der Aufgabenbereiche des Verfassungsschutzes erlauben können, nachzulassen, Aufgaben zurückzustellen oder nachrangig zu betrachten. Das ist eine Herausforderung, aber die Bedrohungslage ist so, wie sie ist. Herr Pejril hat es ja sehr deutlich im Detail beschrieben.

Gerade in der jüngeren Vergangenheit beinahe vergessene Aufgabenfelder wie die Spionageabwehr - eine „Renaissance“, wie Herr Pejril es umschrieb - fordern uns sehr als demokratische Gesellschaft.

Natürlich tun wir alles, was wir können, und wir nutzen alle rechtlichen Möglichkeiten, um den Kampf mit extremistischen Phänomenen aufzunehmen. Ich glaube, die gestrige Umsetzung des Vereinsverbots der DMG Braunschweig hat auch gezeigt, dass wir das konsequent und sehr erfolgreich tun. Mit dem Verbot der DMG ist der Kampf im Bereich Islamismus aber natürlich nicht vorbei. Er muss weitergeführt werden.

Daher will ich gerade im Bereich der Entwicklung des Islamismus für die kommenden Jahre darauf hinweisen, dass wir wirklich eine multidimensionale Entwicklung des Islamismus haben mit Blick auf die Gefahren und die Problemstellung für unsere Gesellschaft. Wir haben ein anhaltend hohes Anschlagrisiko im Bereich des internationalen dschihadistischen Terrorismus, insbesondere durch aufstrebende Terrororganisationen wie den ISPK, sowie eine weiter fortlaufende Verlagerung von Aktivitäten der islamistischen Szene in den virtuellen Raum, mit der Folge einer verstärkten Selbstradikalisierung von Jugendlichen über das Internet. Diese Brunnenvergiftung besorgt mich sehr.

Zudem haben wir durch die Situation im Gazastreifen, durch den Hamas-Terror auf Israel, immer noch eine breite Solidarisierung in unserer Gesellschaft. Die antisemitischen und gegen den

Staat Israel gerichteten Äußerungen sind weiterhin virulent in der islamistischen Szene vorhanden, und teilweise wird auch zu Gewalt aufgerufen. Wir haben also eine hohe Emotionalisierung, die sich aus meiner Sicht auch in den nächsten Monaten nicht wirklich wesentlich verändern wird.

Auch die politische Ausprägung des Salafismus wird durch die zunehmenden Dawa-Aktionen und die Präsenz in den sozialen Medien wieder wahrnehmbarer. Eine weitere Radikalisierung hängt dabei vor allem von den gesellschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen ab.

Wir hatten zuletzt auch Propagandaveröffentlichungen und Aufrufe zu Anschlägen im Westen durch die islamistischen Terrororganisationen. Das hat massiv zugenommen. Wir gehen von einem abstrakt hohen Gefährdungspotenzial aus, was die anstehende Fußball-Europameisterschaft in Deutschland angeht. Daher sind wir als Sicherheitsbehörden in allen Bereichen hoch sensibilisiert und tun alles, was wir können. Denn natürlich wollen wir, dass wir in Deutschland nicht nur ein sicheres Fußballfest haben, sondern dass wir insgesamt sicher miteinander leben können. Diese abstrakt hohe Gefährdungslage fordert unsere Sicherheitsbehörden sehr.

Gleichwohl steht unsere Demokratie insgesamt von vielerlei Seiten und unterschiedlichen Gruppierungen unter Druck, und eine Demokratie ist natürlich besonders dann in Gefahr, wenn Extremisten ohne Gegenwehr agieren können und sogar noch Applaus erhalten. Die größte Gefahr - das versuche ich an jeder Stelle deutlich zu machen - für unsere Demokratie geht dabei vom Rechtsextremismus aus. Die Fakten sind sehr klar: Wir haben einen stärker werdenden Alltagsrassismus, wir haben zunehmenden Antisemitismus aus der Neonaziszene sowie aus Kreisen der Verschwörungstheoretiker, und wir haben eine wachsende negative Fixierung auf „den Islam“ und eine mit Vorurteilen aufgeladene Debattenkultur.

Alle dieses findet tagtäglich in den Echokammern der „sozialen“ Medien Gehör. Dort findet rechtspopulistische bis offen rechtsextremistische Propaganda statt. Wir müssen feststellen, dass zunehmender Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Hass und Hetze und die damit verbundene sprachliche Verrohung auch zum digitalen Alltag gehören und nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche betreffen. Und diese Entwicklung bahnt sich ihren Weg auch in Partykneipen oder Schützenfestzelte.

Wir können in diesen Tagen erleben, wie mit rechten Meinungsäußerungen bisher bestehende Tabus unverhohlen gebrochen werden. Ein Partysong wird genutzt, um widerliche rechtsextremistische Botschaften zu skandieren.

Insgesamt müssen wir feststellen, dass sich bei uns eine hochbrisante Mischung aus den fundamentalen Gegnern unserer Demokratie herausgebildet hat. Hier reden wir von Einzelpersonen und Gruppierungen, die den demokratischen Rechtsstaat, seine Institutionen und seine Repräsentanten - zumeist unter Mithilfe von kruden Verschwörungstheorien - verächtlich machen, abwerten und schlussendlich beseitigen wollen. Hass und Hetze in der realen und der virtuellen Welt sind dabei die Mittel, um Verunsicherung und Furcht zu schüren.

Rechtspopulisten und Rechtsextremisten, Reichsbürger und Selbstverwalter, Verschwörungstheoretiker, Coronaleugner, Querdenker - die sogenannten Delegitimierer -: All diese Menschen eint, den Staat und die parlamentarische Demokratie grundsätzlich abzulehnen. Ihre zentralen

Feindbilder sind insbesondere haupt- wie ehrenamtliche Politikerinnen und Politiker, Journalistinnen und Journalisten, aber auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder Menschen, die sich öffentlich engagieren und für das Gemeinwohl eintreten.

Und um es noch einmal ganz klar und deutlich zu sagen: Beleidigungen und Drohungen gegenüber diesen Menschen sind keine Bagatelle und kein Kavaliersdelikt. Jede Gewalt ist abzulehnen. Es gibt keine Begründung für Gewalt.

Nach Corona werden nun Themen wie die steigenden Energiepreise, Flucht und Migration oder Putins Angriffskrieg in der Ukraine genutzt, um Verschwörungstheorien zu verbreiten und den baldigen Untergang unseres demokratischen Systems herbei zu fantasieren.

Es gibt klare Hinweise darauf - und auch die Erkenntnisse, die wir haben, deuten darauf hin -, dass sich das mit Blick auf die extremistischen Bestrebungen in diesem Jahr weiter fortsetzt und es da keine Verbesserung gibt.

Die fundamentalen Werte unseres Zusammenlebens werden von unterschiedlichen Gruppen aus den unterschiedlichsten Gründen abgelehnt und aktiv angegriffen. Deshalb müssen wir die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie stärken. Dazu gehören vor allen Dingen auch gut aufgestellte Sicherheitsbehörden.

In dem Bericht, der Ihnen vorliegt, haben Sie nicht nur die Bandbreite dessen, was im vergangenen Jahr passiert ist, bekommen, sondern im Bericht sind sehr intensiv auch die Aufgabenstellung des Verfassungsschutzes und das aktuelle Verfassungsschutzgesetz enthalten. Wenn man sich anschaut, wie unsere Sicherheitsbehörden gut arbeiten können, wie wir als Demokratie wehrhaft sein können, dann ist es natürlich entscheidend, dass wir rechtliche Rahmenbedingungen haben, die die Arbeit der Sicherheitsbehörden auch möglich machen.

Deshalb arbeiten wir aktuell an der Novelle des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes, und ich möchte dem Landtag noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf dazu vorlegen. Wir gehen davon aus, dass wir hier vor allen Dingen die Auswirkungen der höchstrichterlichen Entscheidung zum Bayerischen Verfassungsschutzgesetz, aber auch zum Bundesverfassungsschutzgesetz umsetzen. Es geht, um wenige Beispiele zu nennen, um die Überarbeitung der Vorschriften für Datenübermittlungen an andere Behörden und auch um bessere Beobachtungsmöglichkeiten zum Beispiel hinsichtlich des Einsatzes von Drohnen.

Die Arbeit der Sicherheitsbehörden ist immens wichtig. Ich möchte aber mit dem Hinweis schließen, dass es für den Schutz unserer Demokratie mehr braucht als gute Sicherheitsbehörden. Wir brauchen auch eine wache Gesellschaft, in der alle Bürgerinnen und Bürger ihren Beitrag dazu leisten, dass unsere Demokratie geschützt wird und dass sie auch gelebt wird. Dazu gehört es, im privaten Umfeld, im Internet, in der Kneipe oder auf dem Sportplatz zu widersprechen, wenn etwa Politikerinnen und Politiker oder Personen, die als Ausländerinnen und Ausländer gesehen werden, verächtlich gemacht oder beschimpft werden.

Die Angriffe auf Wahlkämpferinnen und Wahlkämpfer, die wir zur Europawahl erleben mussten, sind ein Angriff auf uns alle. Es bleibt also viel zu tun, um unsere freiheitliche demokratische Grundordnung zu schützen. Der Verfassungsschutz ist dabei als Frühwarnsystem unserer Demokratie unersetzbar und trägt maßgeblich zum Schutz unserer Demokratie bei.

Ich bin froh, dass wir uns hier in Niedersachsen auf eine schlagkräftige Truppe im Verfassungsschutz verlassen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wir freuen uns auf Ihre Fragen.

Vors. Abg. **Gerd Hujahn** (SPD): Vielen Dank, Frau Ministerin Behrens und Herr Peyril, für die Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes, der uns allen, wie ich glaube, ein sehr gutes Bild von den Aktivitäten, die wir derzeit haben, gibt. Ihrem Dank an die Mitarbeitenden des Verfassungsschutzes schließe ich mich ebenfalls gerne an.

Aussprache

An die Vorstellung des Berichts schließen sich im Rahmen einer Aussprache zu den unterschiedlichen Themenfeldern Fragen aus den Reihen der Ausschussmitglieder an, die von der Ministerin und vom Verfassungsschutzpräsidenten beantwortet werden. Die Aussprache verläuft im Wesentlichen wie folgt:

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Aus meiner Sicht ist es grundsätzlich eine hohe Belastung für die Demokratie hier in Deutschland, aber auch insgesamt, wenn die größte Oppositionspartei und die zweitstärkste Kraft nach der Europawahl vom Inlandsgeheimdienst beobachtet wird.

Sie haben recht: Das OVG Münster hat festgestellt, dass der Verfassungsschutz die Beobachtung fortführen darf. Das Gericht hat aber auch Ausführungen dazu gemacht. Beispielsweise hat es klargestellt, dass der Verdacht nicht zwangsläufig zur Annahme einer erwiesenen extremistischen Bestrebung führt. Die Hürden sind dort sehr, sehr hoch. Das Gericht hat zudem gesagt, der Verfassungsschutz dürfe aufgrund dieser Situation in keinsten Weise auch nur den Eindruck erwecken, die AfD sei erwiesen rechtsextremistisch.

Jetzt sehen wir dieses Buch, in dem die AfD unter „Rechtsextremismus“ aufgeführt wird. Dass wir in Klammern als „Verdachtsobjekt“ bezeichnet werden, hilft da wenig. Auch in Ihrer Präsentation waren wir unter „Rechtsextremismus“ - in Klammern als „Verdachtsobjekt“ bezeichnet - aufgeführt. Damit suggerieren Sie aus meiner Sicht, dass wir eine rechtsextremistische Partei sind, was wir, bestätigt durch das OVG-Urteil, eben nicht sind. Wir sind ein Verdachtsobjekt. Sie haben es auch nicht geschafft, Herr Verfassungsschutzpräsident, uns nach zwei Jahren der Beobachtung hochzustufen - obwohl ich mir denken kann, dass es da durchaus einen politischen Druck gab, wenn ich mir die Aussagen mancher Regierungspolitiker anschau. - Nein, die Beobachtung wurde verlängert.

Ich habe zu diesem Bereich zwei Fragen. Erstens: Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Partei nicht als gesichert rechtsextrem dargestellt wird, so wie es in Ihrem Buch der Fall ist? Wollen Sie das vielleicht noch einmal präzisieren, auch nach außen, um dem Urteil des OVG Münster nachzukommen? Und zweitens: Warum finde ich den „Flügel“ eigentlich nicht mehr in diesem Buch? Letztes Jahr waren wir, war der „Flügel“ hier noch aufgeführt.

(Abg. Sebastian Zinke [SPD]: „Wir“!)

Was heißt „wir“? - „Wir“ ist die AfD, und darunter war noch als Sonderkategorie der „Flügel“ aufgeführt. Warum ist das nicht mehr der Fall?

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD): Ich würde es gut finden, wenn wir hier nicht zu einer Einzelstunde für die AfD kommen. Es geht heute um den Verfassungsschutzbericht in Gänze, und insofern sollten wir ihn auch in Gänze betrachten.

Der Bericht hat ja gezeigt, dass unser freies Land, unsere Demokratie unter Druck ist wie lange nicht mehr. Er hat aber auch gezeigt, dass unser Staat nicht blind ist, und zwar auf keinem Auge. Es wird ja gelegentlich versucht, das so darzustellen, auch in diesem Hause. Er ist weder auf dem rechten noch auf dem linken Auge blind, noch verschließt er beide Augen vor religiös motiviertem Extremismus.

Insofern bedanken wir uns ganz herzlich für die Arbeit des Hauses insgesamt, und wir bedanken uns auch für die gestrige Aktion und für das Verbot der DMG sowie für die ganzen Vorarbeiten. Wir wissen, dass das eine intensive Vorarbeit braucht. Das zeigt auf der einen Seite - unsere Ministerin hat es gesagt -: Unser Staat ist wehrhaft. Auf der anderen Seite ist es aber auch nicht einfach so möglich, Organisationen zu verbieten. Es gibt hohe rechtliche Hürden, ein Verbot ist Ultima Ratio. Deshalb kann das nur für Organisationen gelten, von denen auch wirklich eine Gefahr ausgeht.

Vor diesem Hintergrund muss man, glaube ich, auch den Bericht bewerten, den wir heute vorgestellt bekommen haben, und auch die Tatsache, dass die AfD inzwischen ein eigenes Kapitel bekommt; es gibt hier ja schon Versuche, das zu relativieren. Das zeigt, dass das alles in einer rechtlichen Balance ist, und nur da, wo wirklich Gefahr droht, taucht das Ganze hier dann auch auf.

In allen Bereichen zeigt sich ja, dass der Verfassungsschutz sozusagen Aufklärung betreibt, als Frühwarnsystem agiert und gelegentlich auch zuarbeitet, wenn es um Verbote geht - wie gesagt, unter hohen Hürden -, dass aber, wie die Ministerin auch gesagt hat, unsere Demokratie und dieses freie Land nur von innen heraus verteidigt werden können, von den Menschen, von der Bevölkerung selbst. Die sozialen Netzwerke sind ja auch erwähnt worden. Mein Eindruck ist - und Sie haben es im Grunde bestätigt -, dass es für die Gesellschaft immer schwieriger wird, Extremismus auch als solchen zu erkennen. - Ich meine, hier sitzen welche, und sie sehen es selbst auch nicht ein.

Man kann die sozialen Netzwerke ja sozusagen als Brandbeschleuniger für diese Entwicklungen bezeichnen, und zwar in jeder Form. Sie haben es beschrieben beim Islamismus, in der rechten Szene, auch im linken Bereich. Insofern könnte man sich doch - jenseits der Aufklärung - darüber Gedanken machen, die Algorithmen der sozialen Netzwerke als die gefährlichsten Verfassungsfeinde zu bezeichnen, und sich die Frage stellen, ob man diese sozialen Netzwerke nicht tatsächlich ordnungsrechtlich an die Kandare nehmen muss.

Ich finde, dass in diesem Zusammenhang und vor dem Hintergrund dessen, was hier heute dargestellt worden ist, „Zensur“ und auch „Verbot“ in diesem Bereich keine Unwörter mehr sein dürfen. Mich würde interessieren, wie Sie das einschätzen. Sie haben hier die Entwicklungen aufgezeigt. Das ist auch Ihre Aufgabe. Aber am Ende geht es ja auch darum, auch für uns als Politiker, daraus Handlungen abzuleiten, und ich leite daraus ab, dass wir das nicht so weiterlaufen lassen dürfen, wie es bisher läuft. Denn sonst werden diese Entwicklungen, die Sie heute aufgezeigt haben, immer weitergehen. Insofern wäre meine Frage: Was sagen Sie dazu, wenn es darum geht, die sozialen Netzwerke an die Kandare zu nehmen, oder auch zu einer Zensur

oder einem Verbot von Plattformen wie zum Beispiel TikTok, wo wir alle unterwegs sind? - Ich bin es auch, weil es dazugehört.

(Abg. Ulrich Watermann [SPD]: Ich nicht!)

- Alle bis auf Herrn Watermann. Aber am Ende des Tages muss man sich ja diese Frage stellen.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Ich möchte mich den Schlussworten der Ministerin anschließen: Der beste Schutz für eine Demokratie ist natürlich eine demokratisch-resiliente Gesellschaft, sind demokratisch-resiliente Bürgerinnen und Bürger, die sich wehrhaft zeigen und die auch in der Öffentlichkeit widersprechen und die ganz klar für Demokratie stehen. Wir haben viele davon auf den Straßen Niedersachsens gesehen, und darüber bin ich sehr froh. Das ist gleichwohl kein Plädoyer für die Abschaffung des Verfassungsschutzes, sondern für eine gute Koexistenz. Herr Verfassungsschutzpräsident Pejril ist ja öfter in der Öffentlichkeit, auch im Dialog mit Menschen, und ich habe immer den Eindruck, dass das ein sehr guter, sehr produktiver und auch sehr vertrauensvoller Dialog ist, der viel dazu beiträgt, die Akzeptanz des Verfassungsschutzes und seine Arbeit zu stärken, und dafür möchte ich an der Stelle ganz ausdrücklich danken.

Wofür ich auch danken möchte - das haben wir gestern schon getan -, ist das Vereinsverbot der DMG. Das war auf jeden Fall ein richtiger, ein konsequenter und auch ein alternativloser Schritt. Davon bin ich fest überzeugt. Vielen Dank, dass die Sicherheitsbehörden da so konsequent gehandelt haben. Und denjenigen, die jetzt sagen, da hätte man auch schneller sein können, sei gesagt: Gerade mit juristischer Vorbildung sollte einem klar sein, dass Gründlichkeit an dieser Stelle immer vor Schnelligkeit geht. Wenn wir solche Verbotsverfahren vor Gericht verlieren, dann stehen wir richtig doof da. Deswegen finde ich gut, dass man das solange geprüft hat, bis man schlagkräftig genug war, und sich dann eben auch durchgesetzt hat.

Das nächste Thema - das ist ja auch durchgeklungen - ist die Frage von sinkenden Gewaltschwellen und von Antisemitismus; und - da machen wir uns nichts vor - das gibt es tatsächlich in allen Phänomenbereichen, und das ist in allen Phänomenbereichen gleichermaßen zu verurteilen. Ich habe als Wissenschaftler bereits vor Jahren viel zur Entmenschlichung von Polizist*innen, zu Antisemitismus von links gearbeitet und das immer wieder verurteilt. Das ist genauso schlimm wie jede andere Form von Entmenschlichung und Antisemitismus, und egal, ob das bei linken Militanten, bei Rechtsextremisten oder bei Islamisten passiert, es ist jederzeit und immer ganz klar zurückzuweisen und zu verurteilen.

Trotzdem ist und bleibt die größte Gefahr für diese Demokratie - diese Einschätzung teile ich voll und ganz - am Ende immer noch der Rechtsextremismus, und im Zentrum dessen befindet sich nun mal die Gesamtstruktur der AfD als parlamentarischer Arm des Rechtsextremismus und, man muss das so deutlich sagen, auch des Rechtsterrorismus. Wenn man sich daran erinnert, dass der Mörder von Lübcke ein AfD-Wahlhelfer war, dass der Mörder von Lübcke sich auf einer AfD-Demonstration in Chemnitz 2018 zu einem Mord entschloss, dass eine AfD-Bundestagsabgeordnete Teil der Gruppe Reuß ist, dass Herr Wichmann in Northeim vor den wehenden Flaggen der „Jungen Alternative“ spricht und damit offensichtlich kein Problem hat, dass AfD-Mitglieder in Potsdam teilgenommen haben und Ihre Experten auch in Potsdam teilgenommen haben, dass Leute aus der AfD Niedersachsen Teil einer Recherche zu rechtsextremen Mitarbeitern im Bundestag waren, dass Leute in Ihrer Fraktion mitarbeiten, die Tötungsfantasien äußern und offensichtlich Waffenzugang haben - auch dazu haben Sie sich nicht verhalten -, oder Herr Bothe

mit klaren Rechtsextremisten auf der Straße marschieren geht, dann muss man sich vielleicht doch mal fragen, ob das mit dem Verdachtsfall nicht vielleicht doch ein bisschen zu niedrig gehängt ist. Aber das werden wir später bewerten, wenn wir das rechtssicher haben.

Ein weiterer Punkt, an dem der Verfassungsschutz vor Herausforderungen steht und bei dem wir, glaube ich, an jeder Stelle unterstützen müssen, ist das Thema Auslandsspionage, die hybride Kriegsführung Putins. Auch davon ist die AfD ja ein Teil. Ich glaube, uns muss wirklich klar sein, dass dort eine riesengroße Gefahr besteht.

Meinen letzten Punkt hat Herr Zinke schon angesprochen: Die sozialen Netzwerke sind ein Riesensproblem. Ich glaube, TikTok ist durchaus ein riesengroßes Problem. Wir reden ja nicht mehr einfach nur über Videoclips, die dort hochgeladen werden, sondern das ist professionell gemachte, mit Hilfe von Psychologen erstellte Propaganda, die leider Gottes in die Köpfe junger Menschen eindringt. Dazu, wie wir dort vorgehen, wie wir das beobachten, ob wir auch ein bisschen Wissen dazu haben, wo das eigentlich herkommt, wie das funktioniert, wie wir Zugriff auf die Algorithmen erhalten und wer dahintersteckt, hätte ich gern eine Einschätzung seitens des Verfassungsschutzes.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Ich möchte direkt beim letzten Gedanken meines Vorredners anschließen. Wir stellen fest, dass Rechtsextreme vermehrt mit Deepfakes arbeiten und Jugendliche nicht mehr die Möglichkeit haben, auf den ersten Blick zu unterscheiden, was der Wahrheit entspricht und was nicht. Mich würde interessieren, inwiefern diese neuesten Entwicklungen Eingang in die zukünftige Präventionsarbeit finden.

Neben dem Dank an die Verfassungsschutzbehörde und auch die Innenministerin möchte ich insbesondere hervorheben, dass ich mich sehr gefreut habe, dass der Flyer zu Antifeminismus und der Incel-Bewegung an den Staatsschutz übermittelt wurde und dass das weiterhin auch als Informationsmaterial dient.

Ich möchte mich der Innenministerin anschließen, dass eine Verfassungsschutzbehörde natürlich stets auf der Höhe der Zeit sein muss und dass die Maßnahmen oder die Handlungsmöglichkeiten der Verfassungsschutzbehörde so ausgerichtet sein müssen, dass sie ihrer Arbeit auch schnell nachgehen kann. Gleichwohl ist uns Grünen dabei wichtig, dass bei einer Novelle des Verfassungsschutzgesetzes die parlamentarische Kontrolle sehr hoch gehalten wird, dass wir weiterhin die Möglichkeit haben, die Verfassungsschutzbehörde zu kontrollieren, und dazu gehört eben beispielsweise auch eine unabhängige, den Sicherheitsansprüchen des Verfassungsschutzes entsprechende Mitarbeiterin, die den Parlamentariern zur Verfügung steht, um dieser Informationshierarchie auch gerecht zu werden, damit man eben auch kritische Fragen weiterhin stellen kann.

Ministerin **Behrens** (MI): Vielen Dank für die Anregungen und das Lob. Ich will auf einige Punkte eingehen, und Herr Pejril ergänzt dann aus seiner Sicht zu den Fragen.

Ich glaube, es ist wichtig, dass der Verfassungsschutz eine gute Grundlage hat, auf der er arbeiten kann - denn sonst kann er seine Aufgabe als Frühwarnsystem nicht erledigen -, aber natürlich muss die besondere Aufgabe des Verfassungsschutzes immer mit einer parlamentarischen Kontrolle verbunden sein. Das ist ja im Verfassungsschutzgesetz auch so angelegt, und ich glaube, das ist auch der Weg für die Zukunft. Die Arbeit als Frühwarnsystem und eine parlamentarische Kontrolle schließen sich aber gar nicht aus, sondern das eine bedingt das andere.

Für mich ist wichtig, dass das Thema „Frühwarnsystem der Demokratie“ auch immer verbunden wird mit dem Anspruch der Präventionsarbeit. Das macht der Verfassungsschutz Niedersachsen, und ich muss feststellen, es ist gut für Niedersachsen - nicht so gut für die anderen Bundesländer -, dass wir der einzige Verfassungsschutz sind, der sehr intensiv auch durch Informationsarbeit im Netz Phänomene erklärt. Wir sind auf X, wir sind auf anderen Plattformen, um durch gut gemachte Videos verschiedene Phänomene zu erklären. Wir versuchen, diese Informationslücke für junge wie für ältere Menschen zu schließen, indem wir die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes in eine gute Informationspolitik übersetzen. Ich finde, das gehört zum Verfassungsschutz dazu, und da man auch immer sagt, wer man ist, und das nicht versteckt macht, ist das auch durchaus nachvollziehbar.

Wir haben zum Beispiel in der Innenministerkonferenz eine muntere Debatte darüber, wie wir uns auch dort vernetzter aufstellen können, weil wir natürlich merken, dass die Extremisten in den digitalen Weiten dieser Welt viel besser aufgestellt sind als die, die Gegenrede halten. Ich glaube, das muss man miteinander besprechen und auch organisieren. Das hat nichts mit Staatspropaganda zu tun, sondern es hat etwas damit zu tun, dass eine Demokratie davon lebt, dass die Bürgerinnen und Bürger gut ausgebildet bzw. medienkompetent sind und sich selber ein Urteil erlauben können müssen. Und das können sie nur, wenn diejenigen, die Informationen sammeln und mit aller Neutralität eines Staates beurteilen, ihre Erkenntnisse auch im Netz darstellen. Daher machen wir das im Verfassungsschutz Niedersachsen. Wir haben das auch entwickelt in den vergangenen Monaten, und deswegen ist das ein Teil unserer Präventionsarbeit, die ich sehr gut finde und die ich durchaus noch für verstärkbar halte, wenn wir dafür die Ressourcen organisieren können.

Das Thema Plattformbetreiber ist natürlich Teil der politischen Debatte. Wir haben jetzt im Rahmen des Verbots der DMG Braunschweig die Plattformbetreiber angewiesen, die jeweiligen Kanäle des verbotenen und geschlossenen Vereins zu schließen und aufzulösen. Einige sind dem schon nachgekommen, auf andere warten wir noch. Wir stellen in der Zusammenarbeit mit Plattformbetreibern auch aus polizeilicher Sicht fest, dass, wenn wir um Löschungen bitten, dem in der Regel auch gefolgt wird. Aber das ist wirklich ein Kampf, der immer wieder schwer zu führen ist. Denn wenn die Plattformbetreiber das nicht tun, haben wir wenig Instrumente, um sie dazu zu zwingen. Daher müssen wir in der weiteren rechtlichen Gestaltung auch international - denn die Plattformen agieren international; das ist nicht mit nationalem Recht zu beantworten - schauen, wieweit wir Plattformen im Rahmen unserer Rechtsstaatlichkeit kontrollieren können und sie auch gewissen Regeln unterwerfen können, so wie es zum Beispiel auch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk, privaten Rundfunkanstalten oder den Zeitungen der Fall ist. Diese haben auch Regeln zu befolgen, und das muss natürlich für die Plattformbetreiber genauso gelten. Da sind wir, glaube ich, erst am Anfang der Debatte. Natürlich gibt es international keine geeinte Meinung dazu zwischen den Nationalstaaten, aber sonst werden wir diesen Brunnenvergiftungskampf, den die Radikalinskas und die Extremisten an dieser Stelle führen, nicht gewinnen. Daher ist das, glaube ich, wichtig.

Zu der Frage, wie eine Bevölkerung mit solchen Phänomenen umgehen bzw. dafür sensibilisiert werden kann: Ich glaube, das ist eine Herausforderung, die derzeit alle haben. Ich vergleiche das immer mit Medienkompetenzdebatten, die wir vor 10 oder 20 Jahren geführt haben. Da ging es ja auch darum, wie man sich medienkompetent verhalten kann. Was wir gerade im Netz erleben, hat aber eine ganz andere Dimension. Ehrlich gesagt ist das mit Medienkompetenz in der Fort-

und Weiterbildung und in der schulischen Bildung überhaupt nicht zu beantworten, sondern es gibt auch einen gewissen Gestaltungsbedarf bei Plattformbetreibern.

Zum Thema „Verfassungsschutzbericht und die Erwähnung der AfD“: Herr Bothe, als erstes würde ich Sie bitten, dass Sie nicht von „dem Buch“ sprechen, sondern der Verfassungsschutzbericht 2023 ist, wie jeder Bericht in den Vorjahren, ein Bericht, in dem die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes, die auf Basis des Verfassungsschutzgesetzes gesammelt wurden, dargestellt werden. Es ist kein Buch, das etwas aufschreibt, was man sich wünscht, sondern es ist das, was wir im Verfassungsschutz an Erkenntnissen haben, und das, was wir - so ist die Verpflichtung - den Bürgerinnen und Bürgern öffentlich kundtun, damit sich alle Bürgerinnen und Bürger ein Bild machen können über das, was im Land los ist.

Und wenn die AfD in einem Kapitel Bestandteil des Verfassungsschutzberichtes ist, dann hat Herr Pejril Ihnen ja sehr deutlich die Grundlagen dafür beschrieben. Er hat auch sehr deutlich gesagt, dass wir nicht alle AfD-Mitglieder für verfassungsfeindlich halten, aber dass wir natürlich in Ihrer Partei Entwicklungen darlegen können, die, wenn ich Ihnen das ehrlich sagen darf, innerhalb Ihrer Partei zur Selbstreflexion anregen sollten. Daher ist das etwas, das natürlich besonders ins Auge fällt - die AfD als eigenes Kapitel im Verfassungsschutzbericht -, aber es zeigt auch, wie Sie sich als Partei entwickelt haben, und es könnte eine Mahnung sein, sich entsprechend zu verhalten, damit man Ihnen nicht unterstellen muss, Sie würden die Demokratie bekämpfen. Aber dazu kann Herr Pejril sicherlich auch noch ein paar Sätze sagen. Ansonsten haben Sie als AfD wie jeder andere Teil unseres Rechtsstaates auch jede Möglichkeit, sich dazu zu verhalten, auch vor einem Gericht.

VerfSchPräs **Pejril** (MI): Ich will versuchen, die Ausführungen der Ministerin an der einen oder anderen Stelle zu ergänzen, soweit noch Bedarf besteht.

Herr Bothe, vielleicht erlauben Sie mir eingangs die Bemerkung: Viele - teilweise auch die Medien - machen den Fehler, von einem „Inlandsgeheimdienst“ zu sprechen. Ich darf darauf hinweisen: Wir sind ein Nachrichtendienst. Das ist ein signifikanter Unterschied. Wir unterliegen unterschiedlichsten Kontrollgremien. Unsere Arbeit ist insoweit ziemlich transparent, rechtlich überprüfbar und auch nicht darauf ausgelegt, in anderen Ländern oder auch im Inland zu manipulieren, zu sabotieren oder dergleichen. Das ist das Verhalten von Geheimdiensten; das würde ich eher in der Kategorie „James Bond“ verorten. Insofern würde ich an dieser Stelle gern sprachlich differenzieren wollen.

Wir haben Sie im Verfassungsschutzbericht 2023 mit einem eigenständigen Kapitel aufgenommen, weil wir für das Jahr 2023 ein volles Jahr der Berichtserstattung haben und auf der Basis der Erkenntnisse, die wir gesammelt haben, auch den Bedarf gesehen haben. Es entspricht auch der Rechtslage, dass wir als Frühwarnsystem nach dem Verfassungsschutzgesetz hier über entsprechende Bestrebungen - das gilt auch für Verdachtsfälle - berichten können. Auch im Einklang mit den Entscheidungen beim OVG Münster suggerieren wir nicht, dass Sie eine gesichert extremistische Bestrebung sind. Das hätten wir sonst geschrieben. Wir haben uns anders ausgedrückt, und zwar an mehreren Stellen ganz eindeutig. Und dass Sie sich im Kapitel Rechtsextremismus wiederfinden, liegt einfach daran, dass Sie dem Rechtsextremismus zuzuordnen und zuzurechnen sind.

Sie hatten gesagt, trotz politischen Drucks hätten wir es nicht geschafft, Sie höher einzustufen. Ich darf für mich ganz persönlich als Verantwortlicher für den Verfassungsschutz feststellen: Ich

habe keinen Druck verspürt. Die Einstufung als Verdachtsobjekt ist eine Entscheidung, die auf Basis eines intensiven fachlichen und rechtlichen Abwägungsprozesses in der Behörde stattgefunden hat, unter intensiver Beratung und Würdigung aller Belege der Fachleute auf der Basis des Verfassungsschutzgesetzes. Die Zeichnung dieses entsprechenden Dokuments ist durch mich am 7. Mai erfolgt, das haben wir auch öffentlich kundgetan. Insoweit ist auch mit der Veröffentlichung, um diesen Punkt noch einmal aufzugreifen, auch öffentlich deutlich formuliert worden, dass wir Sie als Verdachtsfall einstufen. Das gilt jetzt noch für zwei Jahre, und dann müssen wir Farbe bekennen.

Sie haben gefragt, warum der „Flügel“ nicht mehr aufgeführt ist. Die parteiinterne Sammlungsbewegung hat sich - das wissen Sie - selbst aufgelöst, nachdem sie vom Bundesamt eingestuft worden war. Das war die Reaktion, und wir haben die Beobachtung als eigenständiges Objekt eingestellt. Das war auch insoweit für uns kein Problem, weil wir das Aufgehen der Personen und auch der ideologischen Elemente des „Flügels“ in der Gesamtpartei AfD entsprechend gewürdigt haben. Insoweit bedarf es hier keines eigenen Kapitels.

Die Fragen von Herrn Zinke, was das Verbot oder Zensuren oder das Eingreifen bei Social Media, TikTok etc. anbelangt, hat die Ministerin schon beantwortet.

Herr Lühmann, zu der Frage, wie Algorithmen wirken und wie wir das einschätzen: Die Ministerin hat den Begriff „Echokammern“ benutzt. Das ist genau das Problem, mit dem wir momentan leben. Ein anderes Informations- und Kommunikationsverhalten ist das große Problem dieser Zeit, der Digitalisierung. Insbesondere junge Menschen, aber eben auch nicht nur junge Menschen - das erleben wir auch gerade im Kontext des Rechtsextremismus -, informieren sich nicht mehr über die, ich sage mal, üblichen „Leitmedien“, öffentlich-rechtliche und auch sonstige Medien bzw. Nachrichtenformate, sondern drücken sich in Foren herum - ich formuliere es mal ein bisschen flapsig -, und dann passiert genau das, was Sie mit Algorithmen beschreiben: Dann werden im Prinzip meine Nachrichten passgenau auf mich zugeschnitten. Und wenn ich mich dann wieder in einem Forum bewege, stelle ich plötzlich fest, dass mir dieselben Nachrichten auf mich zugeschnitten wieder angeboten werden. Das ist das gleiche, wie wenn ich abends nach Hause komme, mein Handy sich automatisch im WLAN einloggt und ich plötzlich feststelle, dass meine Familie im Laufe des Tages bei einzelnen Firmen im Onlineversand gesucht hat. Dann ist es eben so, dass ich erkennen kann, dass es da ein bestimmtes Konsumverhalten gibt, und das gilt für Konsumware genauso wie für Nachrichten.

Das ist das Problem der Algorithmen, und wir müssen leider die Auswüchse dieser Entwicklung der Digitalisierung und auch des geänderten Kommunikations- und Informationsverhaltens hier ausbaden. Das ist ein Stück weit so, und das hat Auswirkungen im Bereich der Extremismusbeurteilung, aber natürlich auch im Bereich von Kriminalitätsbekämpfung. Das ist also insoweit ein Problem unserer Zeit.

Frau Camuz, Sie hatten Deepfakes und die Wirkung auf Jugendliche bzw. die fehlende Erkennbarkeit angesprochen. Das ist ein Faktum, das stimmt. Wir haben das Thema Onlineradikalisierung, Onlineproblematik in Gänze bei uns sehr intensiv in die Präventionsarbeit aufgenommen. Bei allen Veranstaltungen, die auch im schulischen Bereich laufen, werden genau diese Themen aufgegriffen. Da geht es dann um ganz viele Themen, die sich auch digital abspielen, wie zum Beispiel Musikdownload, aber eben auch Deepfakes. Wir bearbeiten das jetzt schon eine ganze Zeit. Das war - ich hatte es in meinem Vortrag dargelegt - auch ein Schwerpunkt unserer Präventionsarbeit. Wir hatten die Veranstaltung „Debattenkultur 2.0“ als Teil des Formats „Aktuell und

Kontrovers“, wir haben im Bereich des Islamismus das Thema Digitalisierung und Onlineverhalten platziert.

Aber wir werden uns natürlich auf eines einstellen müssen: Gerade KI-basierte und mittlerweile sehr niedrigschwellige, einfach zu generierende Deepfakes stellen die Sicherheitsbehörden vor große Herausforderungen. Da geht es auch im Bereich der Desinformationskampagnen um ein riesiges Problemfeld. Ich will jetzt nicht das lapidare Beispiel des Papstes in seinem weißen Daunewintermantel nennen, das für jeden erkennbar ein Fake war. Mittlerweile ist das ja auch für Laien generierbar: viel schlechter zu erkennende Fakes, auch Nachrichtenformate, bei denen Gesichter, Bewegungen und Sprache zueinandergeführt werden, aber manipuliert. Darauf müssen wir uns einstellen, und insoweit muss bei uns Präventionsarbeit auch darauf hinwirken, ähnlich wie bei anderen Formaten auch, die Informationsbasis zu verbreitern, um sich auch in solchen Fällen abzusichern, auf welchen Informationen man hier aufsitzt. Das ist Teil unserer Präventionsarbeit, das berücksichtigen wir sehr intensiv, ohne den analogen, den realweltlichen Bereich zu vernachlässigen.

Abg. **Klaus Wichmann** (AfD): Auch von mir vielen Dank für die Vorstellung des Berichtes. Ich habe keine Pressemitteilung zu verbreiten, sondern eher eine Frage. Und zwar geht es für mich um die Seiten des Berichts ab Seite 400, und zwar um die Definition der Arbeitsbegriffe des Verfassungsschutzes. Dazu habe ich zwei Fragen.

Auf Seite 401 steht:

„Radikale politische Auffassungen haben in unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung ihren legitimen Platz. Auch wer seine radikalen Zielvorstellungen realisieren will, muss nicht befürchten, dass er vom Verfassungsschutz beobachtet wird, jedenfalls nicht, solange er die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung anerkennt.“

Das ist klar, denn sonst wäre er ja kein Radikaler, sondern ein Extremist.

Die Ministerin hat gerade die Begriffe ziemlich durcheinandergeworfen und von „Radikalinskis und Extremisten“ gesprochen. Frau Ministerin, es kann ja im Eifer des Gefechts immer mal passieren, dass man Sachen durcheinanderwirft. Aber müssen wir da nicht tatsächlich auf mehr Präzision achten, dass wir die Begriffe nicht durcheinanderwerfen? Denn der Verfassungsschutz nimmt hier in meinen Augen sehr richtig eine Unterscheidung vor.

Die zweite, für mich noch wichtigere Frage ist: Wir haben ja heute zum ersten Mal, wenn ich das richtig sehe, etwas über die sicherheitsgefährdenden „Staatsdelegitimierer“ gehört. Herr Präsident, Sie haben selbst erwähnt, dass das ein sperriger Begriff ist, der DEL abgekürzt wird; ich glaube, das entspricht dem Autokennzeichen von Delmenhorst. Diese Gruppe ist aber bei den Arbeitsbegriffen überhaupt nicht definiert. Ansonsten wird hier jeder Phänomenbereich definiert. Hat es einen besonderen Grund, warum das hier nicht definiert ist? Ich halte es nämlich, gerade weil das ja eine sehr enge Schnittstelle ist, wo auch schnell die Meinungsfreiheit bedroht sein kann, doch für eine große Notwendigkeit, dass solche Definitionen auch der Bevölkerung zugänglich gemacht werden - und wenn nicht im Verfassungsschutzbericht, wo dann?

Ich schließe dabei auch eine Äußerung der Ministerin an, die darauf hingewiesen hat, dass die Phänomene besonders vom Verfassungsschutz erklärt werden, und dazu gesagt hat, sie finde, das gehöre zum Verfassungsschutz dazu. Ich möchte mich dieser Meinung ausdrücklich anschließen. Ich finde, das gehört zum Verfassungsschutz dazu, und ich frage mich, warum dieser Begriff

hier nicht erklärt ist, warum nicht eine Abgrenzung zur Meinungsfreiheit vorhanden ist, wo sozusagen die sicherheitsgefährdende Delegitimierung beginnt. Ich schließe die Frage an, ob Sie das zukünftig ändern wollen.

Abg. **Christoph Plett** (CDU): Ich möchte drei Bemerkungen machen.

Erstens. Herr Bothe, zwei Gerichte - das VG in Köln, das OVG in Münster - haben geurteilt, dass Sie innerhalb der AfD zumindest mit rechtsextremem Gedankengut liebäugeln.

(Abg. Stephan Bothe [AfD]: Das haben sie nicht festgestellt! Das stimmt nicht!)

Und jetzt erheben Sie wiederum den Vorwurf, dass das, was der Verfassungsschutz hier alles zusammenträgt, politisch motiviert ist. Sie stellen damit die drei Gewalten der Legislative, der Exekutive und der Judikative auf eine Stufe. Das, was Sie da tun, ist falsch, und ich glaube nicht, dass Sie damit Erfolg haben werden, Herr Bothe. Sie müssen sich damit auseinandersetzen, was in dem Urteil steht, und Sie sollten das in Ihrer Programmatik berücksichtigen. Solange Sie das nicht tun - und das ist ja der Vorwurf -, werden Sie weiterhin im Verfassungsschutzbericht aufgeführt werden.

Zweitens. Herr Pejril, Sie hatten erwähnt, dass Veränderungen im Anforderungsprofil des Verfassungsschutzes ersichtlich sind. Das wird im Zusammenhang mit den Reichsbürgern und den Selbstverwaltern, aber auch mit Blick auf die hybride Kriegsführung in Russland deutlich. Ich frage nach: Wird sich diese Veränderung der Gefährdungslage auch auf die Struktur des Verfassungsschutzes auswirken? Werden neue Referate notwendig sein, werden weitere Mitarbeiter - und, wenn ja, mit welchen Ausbildungsinhalten - notwendig sein, um auf diese Veränderung der Gefährdungslage reagieren zu können?

Drittens. Wenn ich das richtig verstanden habe, haben sie gesagt, Sie hätten 40 Personen im Aussteigerprogramm. Ich hatte mit so einer großen Gruppe nicht gerechnet, ich hätte mit wesentlich weniger gerechnet. Mich würde interessieren, welchen Personalansatz Sie dort zur Verfügung haben. Denn das ist ja eine der operativen Möglichkeiten, dem einen oder anderen von den Verwirrten eine Plattform zu geben, um, ich sage mal, wieder in den Schoß der Gemeinschaft zurückzukehren. Ich würde gerne mehr darüber erfahren, wie diese Programme ablaufen.

Ich darf mich abschließend bedanken für die enorme Arbeit, die der Bericht, der hier vorgelegt worden ist, beinhaltet, dafür, welche Arbeitskraft dort zur Verfügung gestellt worden ist. Herzlichen Dank an Sie, Herr Pejril, und an Ihre Mannschaft.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich möchte anmerken, dass das Gericht festgestellt hat, dass der Verfassungsschutz das machen kann, aber es ist noch nichts bewiesen, und am Ende wird das Bundesverfassungsgericht als höchste Instanz darüber entscheiden, wie die Situation weiter zu bewerten ist.

Ich habe eine Frage zum Bereich des Linksextremismus. Sie sprachen davon, dass es diese autonome gewaltbereite Szene gibt. Aber wir müssen natürlich auch feststellen - es wurde heute der aktuelle Bezug zu den Islamisten und zu dem Verbot des Vereins hergestellt -, dass es dort eine ganz neue Qualität gibt.

Am 1. Juni standen 30 offensichtlich gewaltbereite Autonome vor dem Haus eines niedersächsischen Landtagsabgeordneten. Mir ist kein vorheriger Fall bekannt, bei dem in Niedersachsen 30

gewaltbereite politische Straftäter oder zumindest Aggressoren vor dem Haus eines Abgeordneten standen. Dass die Ministerin in Ebstorf einen Preis an die Gruppe „Beherzt“ überreichte und dort den Menschen sagte - zumindest laut der AZ -, dass das entschiedene Entgegenstellen dieser Menschen - wen auch immer Sie damit gemeint haben - eine beherzte Arbeit für die Demokratie ist, und gleichzeitig ein Trupp von 30 Autonomen durch die Lande zog, Menschen bedrohte und sogar einen Menschen schlug und verletzte bzw. vor einem Haus eines Abgeordneten stand, zeigt doch, dass es dort auch fließende Übergänge gibt.

Meine Frage ist: Sehen Sie eine weitere Gefahr des Linksextremismus darin, dass sich gewalttätige Übergriffe in diesem Bereich mehren? Bewerten Sie den beschriebenen Vorfall mit dieser Gruppe als einmaliges Phänomen, oder könnte sich das dauerhaft etablieren?

Ministerin **Behrens** (MI): Herr Wichmann, ich habe inhaltlich und auch sprachlich überhaupt nichts zurückzunehmen. Sie haben einen intensiven Bericht des Verfassungsschutzes vorliegen. Insofern können Sie noch nicht alles durchgelesen haben. Aber natürlich gibt es einen Unterschied, ob ich meine freie Meinung äußern darf im Rahmen des Grundgesetzes und im Rahmen unserer demokratischen Verfassung oder ob ich den Staat ablehne und ihn mit allen Mitteln bekämpfe. Zu dieser Gruppe gehören auch die Delegitimierer, und natürlich gibt es eine Definition, wen wir darunter fassen. Es gibt dazu auch eine unter den Verfassungsschutzbehörden in Deutschland abgestimmte Definition. Herr Pejril kann sie sicherlich gerne vortragen. Daher würde ich Ihren Hinweis, wir würden dort ganz wild Leute zusammensammeln, ohne rechtliche Grundlage oder Definition - so habe ich es jedenfalls verstanden -, gerne zurückweisen und Sie auf den Verfassungsschutzbericht verweisen, in dem es erklärt wird.

Herr Bothe, ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es einen Unterschied gibt zwischen der Aufgabe der Polizei und der Aufgabe des Verfassungsschutzes. Jeder Angriff auf einen Politiker oder eine Politikerin in Niedersachsen, unabhängig davon, welcher Partei er oder sie angehört, wird von der Polizei aufgeklärt bzw. ermittelt, und natürlich ist unser Anliegen immer auch, dass Straftäter und Straftäterinnen dort ermittelt werden und einem Gerichtsverfahren zugeführt werden. Das geschieht auch in dem Fall, den Sie gerade beschrieben haben und zu dem Sie mich auch zu angeschrieben haben. Es braucht übrigens auch keinen Brief an die Innenministerin, damit wir uns in Bewegung setzen, sondern natürlich ist jeder Angriff auf Politikerinnen und Politiker verwerflich und wird aufgeklärt. Daher möchte ich den Eindruck, den Sie hier erwecken, wir würden das nur bei bestimmten Personen machen und bei der AfD wäre es den Sicherheitsbehörden egal, mit Nachdruck zurückweisen. Dem ist nicht so. Wir machen da ganz normal unsere Arbeit, und das werden wir auch in diesem Fall tun.

Ob das ein besonderer Fall ist, ob das ein Fall ist, der wieder vorkommt, kann ich nicht beurteilen. Ich bin keine Hellseherin. Ich kann Ihnen nur sagen - und die Zahlen kennen Sie ja auch -, dass wir insgesamt im Rahmen des Europawahlkampfes viele unschöne Begegnungen von Politikerinnen und Politikern hatten mit Menschen, die offensichtlich verbal, in Ausnahmefällen aber auch mit körperlicher Gewalt Politikerinnen und Politiker im Wahlkampf bedroht haben. Das trifft auf alle, die sich zur Wahl gestellt haben, zu. Das ist nicht schön, und deswegen müssen wir da als Demokratinnen und Demokraten insgesamt sehr deutlich sein. Und ich kann Ihnen zusagen, dass meine Sicherheitsbehörden das sind, und da lassen wir überhaupt keine Toleranz walten oder finden es irgendwie weniger verwerflich, wenn es die AfD trifft. Das möchte ich zurückweisen.

Zur Gruppe „Beherzt“: Ich kann Ihnen nur anraten, sich mal mit dieser Gruppe zu treffen. Das ist eine sehr engagierte Gruppe von Frauen, Männern und Jugendlichen, die sich um unsere Demokratie verdient machen, die sich in ihrer Region der demokratischen Resilienz zuwenden, die Weiterbildungen machen, die das Thema „völkische Siedler“ einordnen, die dazu sehr viel Kompetenz erarbeitet haben. Das Thema „völkische Siedler“ können Sie auch im Verfassungsschutzbericht nachlesen. Daher würde ich doch sehr darum bitten, dass man die Gruppe „Beherzt“ nicht in einem Atemzug nennt mit mutmaßlichen Gewalttätern, die vor dem Haus eines Abgeordneten standen. Da gibt es schon einen Unterschied. Sie sollten couragierte Menschen nicht in Abrede und in die Ecke stellen, nur weil es Ihnen gerade politisch nicht gefällt, was sie dort tun. Das war mir noch mal wichtig. Die Gruppe „Beherzt“ ist ausgezeichnet worden mit dem Julius-Rumpf-Preis - und ich durfte die Laudatio halten, was ich sehr gerne gemacht habe - für ihre couragierte Arbeit gegen völkische Siedler und für die Aufklärung darüber, was völkische Siedler eigentlich sind. Und mit dieser Arbeit haben sie diesen Preis auch verdient, der übrigens nicht vom Staat vergeben worden ist, sondern von einer Stiftung, die sich auch für den Bereich des Demokratieschutzes sehr engagiert.

Herr Pejril, nach dieser Einstimmung wäre es schön, wenn Sie das Thema Delegitimierer einmal für Herrn Wichmann einordnen könnten, damit er das auch nachvollziehen kann.

VerfSchPräs **Pejril** (MI): Das mache ich gerne. Der Begriff ist ja schon recht sperrig. Ich möchte dazu deutlich machen: Dass die Abkürzung DEL dem Kfz-Ortskennzeichen von Delmenhorst entspricht, ist keine Absicht. Im Übrigen kann es bei Abkürzungen - ob das in der IT ist oder in sonstigen Fachbereichen - in verschiedenen Themenfeldern durchaus zu Dopplungen kommen. Es handelt sich hierbei um einen Zufall, und das hat nichts mit einer Diskreditierung der Bevölkerung in Delmenhorst zu tun.

Die Definition, die wir im Bereich der Delegitimierer vorsehen, ist im Verbund abgestimmt und berücksichtigt unbedingt die Meinungsfreiheit. Sie stellt vor allem auf einen qualitativen und quantitativen Aspekt ab und setzt eine Erheblichkeitsschwelle voraus, wenn es darum geht, Verhaltensweisen und Menschen unter dem Begriff der Delegitimierer zu subsumieren. Wir haben das im Verfassungsschutzbericht nicht als eigenes Kapitel ausgewiesen, aber auch ich empfehle da noch einmal die Lektüre.

Zur Frage, ob wir dann im nächsten Jahr eine Definition dazu mit hineinnehmen: Ich habe überhaupt keine Probleme damit, eine Umschreibung eines solchen Phänomens, wenn es eine Relevanz für uns entfaltet, vorzusehen. Hier geht es nicht um Geheimniskrämerei; denn die Menschen müssen wissen, was verfassungsschutzrelevant ist und was nicht. Das beschreiben wir aber auch im Verfassungsschutzbericht 2023, und wir haben das auch in den vergangenen Jahren schon umrissen. Denn das ist kein ganz neues Thema, sondern eines, das uns umtreibt.

Um es einmal plastisch zu beschreiben: Diejenigen, die sich insbesondere online mit Hetze, Hass und Aufforderungen zum Putsch, mit Aufforderungen zu Gewalt oder sogar auch Gewalt begehend zeigen und da eine gewisse Schwelle erreichen - die also nicht nur einmalig eine radikale abstruse Meinung kundtun, sondern mit einer hinreichenden Erheblichkeitsschwelle nachvollziehbar eine fundamentale Ablehnung des Staates und seiner Repräsentanten und staatlicher Entscheidungen vorsehen -, können unter dem Begriff der Delegitimierer nach bestimmten festgelegten Kriterien subsumiert werden. Das hat, wie ich finde, seine Bewandnis, auch mit Blick darauf, dass wir als Sicherheitsbehörden eben nicht erst dann aktiv werden wollen und dürfen, wenn beispielsweise auf der Straße Bewerber um ein Mandat im Europawahlkampf körperlich

oder auch verbal attackiert werden, sondern dass solche Personen, bei denen man erkennen kann, dass sie diese Absicht haben, auch vorher schon alle Alarmglocken zum Schrillen bringen sollten.

Zu der Frage von Herrn Plett: Das Thema hybride Kriegsführung ist wirklich sehr schwierig. Wir befassen uns momentan auch im Bund-Länder-Austausch sehr intensiv damit, im Verfassungsschutzverbund, aber auch darüber hinaus, weil es nicht nur ein Verfassungsschutzthema ist. Es geht ja nicht nur um Desinformationskampagnen, sondern beispielsweise eben auch um Aktivitäten, die staatlicherseits von einem Autokraten, einem Kriegsherrn Putin geführt werden, die viele, viele Fachbereiche und Ressorts betreffen. Insoweit ist das durchaus ein komplexes Thema. Wir sind dabei, uns auch in diesem Bereich zu verstärken. Bei uns ist das Thema sozusagen in einem Referat angebunden, weil es ja im Schwerpunkt um das Thema Spionage geht und um Wirtschaftsschutz. Dafür haben wir auch Leute, die sich darum kümmern.

Über Personenzahlen bzw. Personalstärken, da bitte ich um Verständnis, gebe ich öffentlich im Detail keine Auskunft. Wir sind aber auch da dabei, uns noch einmal zu verstärken. Das ist in der Planung, weil wir gerade beim Thema hybride Kriegsführung ein, ich sage mal, operativ noch effektiveres Netzwerk brauchen, das nicht nur den Verfassungsschutzverbund und die Sicherheitsbehörden bedient - das tun wir sowieso -, sondern darüber hinaus auch als Netzwerk in den zivilgesellschaftlichen, in den wirtschaftlichen Bereich hinein fungiert. Das ist uns ausgesprochen wichtig, weil wir beispielsweise bei Desinformationskampagnen niedrigschwellig Menschen informieren müssen - nicht als Wahrheitsbehörde, wie es manche vielleicht gerne behaupten würden, sondern wir müssen faktenbasierte Informationen liefern, wenn erkennbar ist, dass in den Netzwerken bestimmte falsche Nachrichten, bestimmte Fake News oder Desinformationskampagnen verbreitet werden.

Sie sprachen das Aussteigerprogramm Aktion Neustart an, ein mittlerweile weit über zehn Jahre laufendes Programm bei uns im Hause - sehr erfolgreich, wie ich finde. Ja, bei den 40 Personen handelt es sich um eine durchaus hohe Zahl von Menschen, die dem Extremismus in den verschiedensten Bereichen den Rücken kehren wollen. Aber ich sage mal so: Im Kontext der Vielzahl von Extremisten würde ich mir noch mehr wünschen. Auch an dieser Stelle möchte ich zum Personaleinsatz keine genauen Auskünfte geben. Ich kann aber sagen: Wir bewegen uns bei den Mitarbeitern nicht im zweistelligen Bereich, aber wir sind in diesem Bereich momentan so gut mit Leuten ausgestattet, dass wir das, was wir machen müssen und machen wollen, auch machen können.

Ich muss aber auch wirklich deutlich feststellen: Jeder Einzelfall ist anders, und jeder Einzelfall bedarf - das haben wir auch schon öffentlich dargestellt, gerade jüngst bei einer Veranstaltung - mitunter einer mehrjährigen Betreuung. Das ist also kein Prozess, der in drei bis sechs Monaten abzuschließen wäre, sondern der Ausstiegsprozess betrifft teilweise die Probanden selbst, er betrifft teilweise das soziale Umfeld, er umfasst eine breite Beratungsleistung, und von daher ist das eine mitunter wirklich mehrjährige, mit viel Aufwand versehene Einzelfallbetrachtung. Insoweit ist jeder Fall ein ständiger fluider Prozess mit - in der Regel, Gott sei Dank, auch erfolgreichem - Abschluss, es kommen aber eben auch neue Fälle hinzu, aus den verschiedensten Quellen heraus. Es gibt Menschen, die uns von sich aus anrufen, und es gibt auch Fälle, in denen sich jemand aus dem sozialen Umfeld meldet mit Blick auf eine Ausstiegshilfe.

(Ministerin Behrens [MI]: Aber jeder lohnt sich!)

Herr Bothe hatte noch die Frage nach einer steigenden Gefahr im Bereich des Linksextremismus aufgeworfen. Ich glaube, wir haben darauf hingewiesen, dass die verschiedenen Themen, die momentan für die linksextremistische Szene eine Rolle spielen, also insbesondere der Antifaschismus, der Antimilitarismus, der Klimaschutz und das Thema Antigentrifizierung - also das Wohnraumthema -, die Plattformen bilden, um Radikalisierung und auch Militanz zu fördern. Dafür haben wir ja auch Beispiele, nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in anderen Bundesländern. Das muss für uns ein Thema bleiben, und insoweit sind wir sehr wachen Auges, wenn es um diese Themen geht, auch wenn es darum geht, die Militanz im linken Bereich sehr sensibel zu beobachten.

Abg. **Klaus Wichmann** (AfD): Herr Pejril, danke für Ihre Antwort. Jetzt hatten Sie gerade davon gesprochen, dass diese Einschätzung nach bestimmten festgelegten Kriterien erfolgt, die ich aber im Verfassungsschutzbericht nicht finde. Sie hatten mir gesagt, ich solle den Bericht weiter durchlesen. Ich habe das in der Tat getan und habe mir das Stichwortverzeichnis vorgenommen. Da ist „Delegitimierung des Staates“ aufgeführt. Ich habe mir alle Stellen angeguckt: Es gibt keine festgelegten bestimmten Kriterien, die das definieren. Ich halte das für keinen guten Zustand. Ich glaube, dass der Bürger das Recht darauf hat und dass die Behörde die Pflicht hat, so etwas zu definieren - mindestens dann, wenn alle anderen Bereiche definiert sind, und das sind sie. Nehmen Sie das bitte einfach als Hinweis, dass ich es für sehr wichtig erachte - spätestens im nächsten Bericht, und vielleicht auch vorher schon online -, dass dem Bürger eine solche Definition zur Verfügung gestellt wird.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Herr Pejril, ich möchte zunächst Ihrer Behörde danken, nämlich dafür, dass Sie jederzeit zur Verfügung stehen, wenn Unternehmen von Spionage oder Ausschnüffelung betroffen sind, oder wenn Unternehmen Beratung und Unterstützung brauchen, weil sie im Netz angegriffen werden. Das ist, glaube ich, auch ein ganz wichtiger Bestandteil, der aber jetzt wegen der Aktualität anderer Themen nicht so weit vorne gestanden hat. Ich will der Behörde aber auch dafür danken, dass Sie uns jederzeit zur Verfügung stehen, wenn wir das Gefühl haben, wir bräuchten mehr Informationen darüber, wohin man noch gehen kann und wo man wegbleiben muss. Das will ich einfach mal sagen. Denn das ist ein sehr angenehmes Gefühl, weil es einem eine gewisse Sicherheit gibt.

Ich will dazu keine Fragen stellen, aber ich möchte anmerken und deutlich sagen: Herr Kollege Wichmann, das ist ja genau der Punkt, mit dem wir uns auch wirklich auseinandersetzen müssen, nämlich damit, dass das, was in einem demokratisch verfassten Staat erlaubt ist, eben nicht mehr so klar erkennbar ist, wie es vielleicht früher der Fall war, und dass die Bereitschaft, gegen andere Personen gewalttätig zu werden, eben auch damit zusammenhängt. Als in diesem Raum die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe tagte, war kurz zuvor der Kollege Kühnlenz angegriffen worden, und ich als Vorsitzender dieser Kommission habe das sehr deutlich benannt. Ich wünschte mir, dass die, die sich dem demokratischen System verpflichtet fühlen, das grundsätzlich und immer, und zwar bei jeglichem Angriff, bei jeglichem verbalen Angriff, der unter die Gürtellinie geht - weil dieser nämlich oft auch die körperliche Gewalt vorbereitet -, täten, und dass wir uns insgesamt klar sind, dass wenn Kinder und Jugendliche so gewalttätig werden, wie wir es gerade erleben müssen, wenn 24- und 27-Jährige eine Jugendliche fesseln und in den Fluss werfen, dass wir dann insgesamt eine Verantwortung tragen auch im Umgang untereinander, und dass deutlich wird, dass das eben in diesem Staat und in unserer demokratischen Verfasstheit weder etwas mit Meinungsfreiheit noch mit Demokratie noch mit irgendwas zu tun hat.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ich würde jedem Respekt zollen, der das tut - auch wenn er in einer Gruppierung tätig ist, die durchaus auch andere Töne hat -, wenn ich erkennen könnte, dass es Menschen gibt, die sich davon distanzieren und nicht in dieser Form herumerzählen, dass man überhaupt nicht erkennen kann, was los ist, wie auch hier gerade wieder geschehen. Mir ist wichtig, dass wir den Verfassungsschutz haben, um geschützt zu werden und darauf aufmerksam gemacht zu werden, wo wir eine Gefährdung haben. Wir allesamt haben verdammt noch mal die Verantwortung, dass diese wirklich offene Gewalt mal ein Ende hat und dass wir Grenzen setzen. Das haben wir als Politik als Vorbild in der Hand.



Vorstellung Verfassungsschutzbericht 2023

Daniela Behrens

Ministerin für Inneres und Sport

Dirk Pejril

Verfassungsschutzpräsident





- Starke Radikalisierungstendenzen in der Gesellschaft
- Rechtsextremismus bleibt die größte Bedrohung für unsere Demokratie – und die AfD Niedersachsen Verdachtsobjekt
- Völkerrechtswidriger Angriffskrieg Russlands überschattet weiter die Entwicklungen im Extremismus
- Antisemitische Übergriffe nehmen zu – im Rechtsextremismus wie im Islamismus
- Verbot der DMG Braunschweig
- Verschwörungstheorien haben „Scharnierfunktion“
- Linksextremismus greift gesellschaftlich relevante Themen auf: Wohnraumgestaltung, Klimaschutz, „Antifaschismus“, „Militarismus“ ... - und versucht damit anschlussfähig zu werden
- Gefahr islamistischer Terroranschläge hoch
- Russland nimmt Einfluss auf öffentliche Meinungsbildung und politischen Diskurs in Deutschland





Verfassungsschutzpräsident Pejril

Rechtsextremismus

Linksextremismus

Islamismus

Spionage

Sabotage



Extremismus mit Auslandsbezug

Cyberabwehr





Rechtsextremismus-Potenzial gesamt:

- Niedersachsen: **1.690** Personen [1.610]
- Bund (2022): **38.800** Personen

Die Heimat (bis 03.06.2023 als NPD):

- Niedersachsen: **180** Personen [200]
- Bund (2022): **3.000** Personen



Die Rechte:

- Niedersachsen: **20** Personen [30]
- Bund (2022): **450** Personen





Alternative für Deutschland (AfD) (Verdachtsobjekt):

- Niedersachsen: **ca. 600 Personen**
- Bund (2022): **10.200 Personen**





Neonazistische Szene:

- Niedersachsen: **220** Personen [220]

Subkulturell geprägter Rechtsextremismus:

- Niedersachsen: **590** Personen [590]

Identitäre Bewegung Deutschland (IBD):

- Niedersachsen: **30** Personen [40]
- Bund (2022): **500** Personen





Reichsbürger und Selbstverwalter



Logos der GdVuSt

- Niedersachsen: **1.080** Personen, [900]
darunter 40 Rechtsextremisten [50]
- Bund (2022): **23.000** Personen,
darunter etwa 1.250 Rechtsextremisten

„Delegitimierer“ (Verdachtsobjekt)

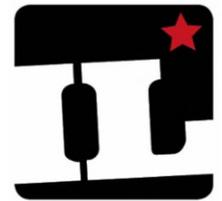
- Niedersachsen: Personenzahl nicht quantifizierbar
(Verdachtsobjekt)





Autonome und sonstige gewaltbereite Linksextremisten sowie Anarchisten:

- Niedersachsen: **820 Personen** [810]
- Bund (2022): **10.800 Personen**



Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten:

- Niedersachsen: **435 Personen** [415]
- Bund (2022): **27.600 Personen**





Salafismus:

- Niedersachsen: **700 Personen** [800]
- Bund (2022): **11.000 Personen**





Sonstiger Islamismus:

- Niedersachsen: **710 Personen**
- Bund (2022): **16.480 Personen**

[765]



(darunter:)

Kalifatstaat:

- Niedersachsen: **80 Personen**
- Bund (2022): **700 Personen**

[85]





PKK:

- Niedersachsen: **1.600** Personen [1.600]
- Bund (2022): **14.500** Personen



Türkische Rechtsextremisten:

- Niedersachsen: **700** Personen [700]
- Bund (2022): **12.100** Personen



Türkische Linksextremisten:

- Niedersachsen: **200** Personen [200]
- Bund (2022): **2.550** Personen





- Geopolitische Zeitenwende hat die Lage bei Spionage und Cyberabwehr akut verschärft!
- Wellenartige und massenhafte Desinformationskampagnen aus Russland.
- Präventive Maßnahmen sind das wirksamste Mittel!
- Besorgniserregende Renaissance der „klassischen“ Spionage!
- Präventionsarbeit des Niedersächsischen Verfassungsschutzes fokussiert neben analogen Gefahren insbesondere die Radikalisierung im Netz.
- Aussteigerprogramm „Aktion Neustart“ betreut aktuell über 40 Personen.





- Verfassungsschutz ist und bleibt gefordert – in allen Aufgabenbereichen!
- Verbot der „DMG Braunschweig“ zeigt die Wehrhaftigkeit des Rechtsstaats!
- Anhaltend hohes Anschlagsrisiko durch den internationalen islamistischen Terrorismus - abstrakt hohes Gefährdungspotenzial vor Fußball-EM: „Behörden sind besonders sensibilisiert“.
- Demokratie unter Druck - die größte Gefahr geht vom Rechtsextremismus aus!

Wir brauchen ...

- gut aufgestellte Sicherheitsbehörden, um die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie stärken zu können!
- eine wache Gesellschaft, die Demokratie lebt und aktiv für sie einsteht!





Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport

Verfassungsschutz

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

